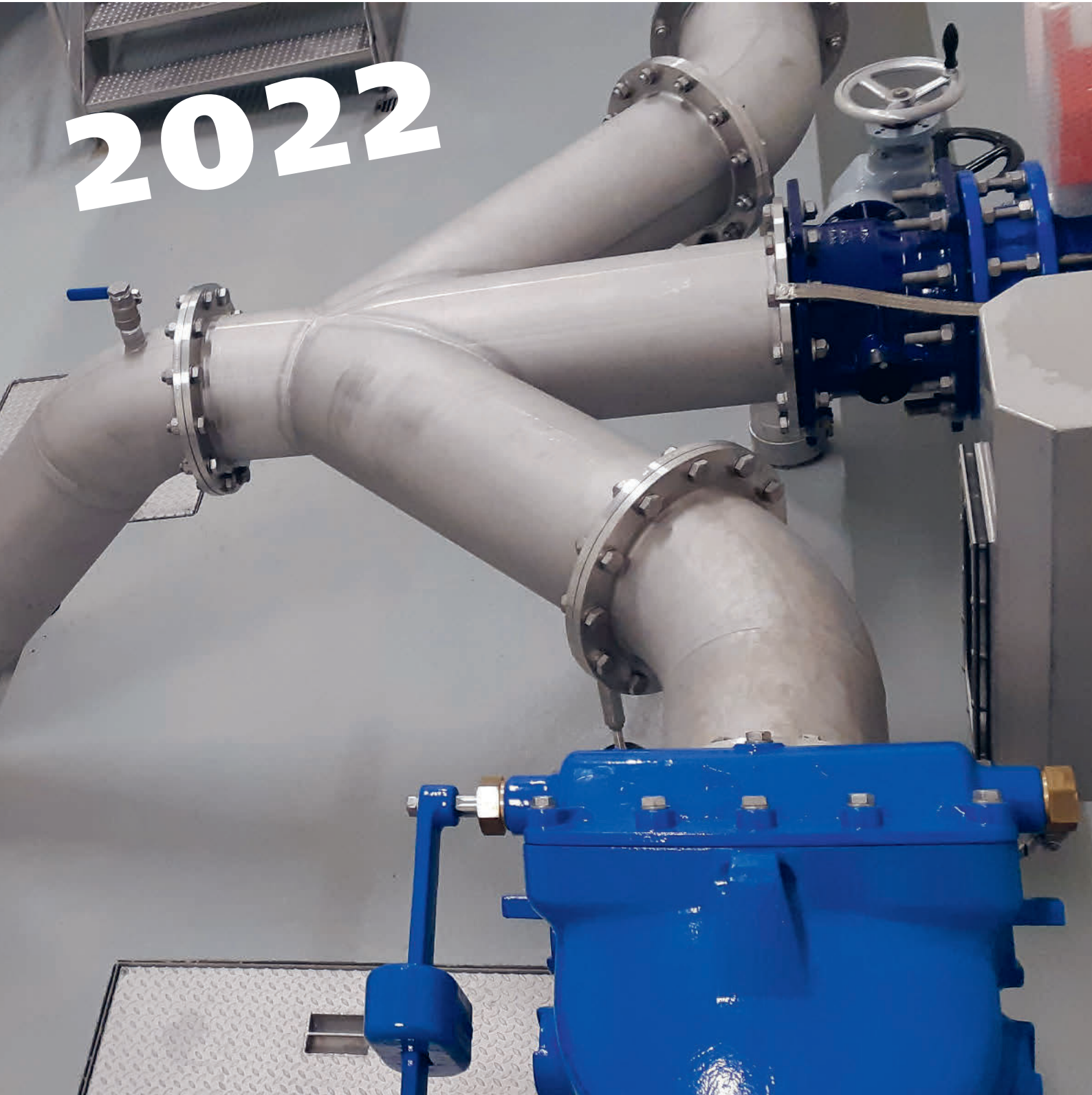


politische gemeinde bürglen

Jahresbericht

2022



Einladung
zur Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023
20 Uhr, Mehrzweckhalle Bürglen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	03
Jahresbericht Gemeinderat	04
Zahlen und Fakten über Bürglen	10
Traktandenliste	11
Jungbürger	12
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022	13
Einbürgerungen	18
Jahresrechnung 2022	20
Revision Gemeindeordnung	31
Neues Reglement über das Landkreditkonto	40
Abrechnungen	42

Vorwort



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
der Politischen Gemeinde Bürglen

Mit der Botschaft erhalten sie liebe Stimmbürger und Stimmbürgerinnen die Einladung zur dies-jährigen Rechnungsgemeinde. Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Nach sorgfältiger Prüfung der eingegangenen Unterlagen und einem ausführlichen Gespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern, beantragt der Gemeinderat die Zustimmung zu fünf Einbürgerungsgesuchen. In der Botschaft finden Sie wie üblich die detaillierten Unterlagen zu den Bewerbern und Bewerberinnen.

Die Erfolgsrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Bürglen weist bei einem Aufwand von Fr. 9'278'213.16 und einem Ertrag von Fr. 10'086'637.10 einen Ertragsüberschuss von 808'423.94 bei einem veranschlagten Defizit von Fr. 39'690.00 aus. Es freut mich ausserordentlich, dass trotz der Steuersenkung um 10% ein solcher Gewinn ausgewiesen werden kann.

Der Ertragsüberschuss ist durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Bereich Soziale Wohlfahrt und Gesundheitswesen sowie durch Mehreinnahmen im Finanzausgleich und der Grundstückgewinnsteuer begründet. Der Gemeinderat empfiehlt der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 808'423.94 und der Gewinnverwendung in Form einer Einlage ins Eigenkapital zuzustimmen.

An der Rechnungsgemeinde unterbreitet der Gemeinderat unsere neue Gemeindeordnung und ein Reglement über das Landkreditkonto zur Abstimmung. Drei wesentliche Änderungen in der Gemeindeordnung beinhalten die Einführung von Urnenabstimmungen bei grossen Sachgeschäften, die Einführung eines Landkreditkontos um beim Kauf oder Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken marktgerecht handeln zu können sowie die Einbürgerung auf Gemeindeebene nicht mehr an der Gemeindeversammlung zu entscheiden, sondern diese Entscheidung im Gemeinderat oder einer Kommission zu treffen.

Aufgrund der endenden Legislatur wird es einige Verabschiedungen in den verschiedenen Gremien wie Gemeinderat, Urnenoffizianten und aus der Rechnungsprüfungskommission geben.

Ich freue mich auf Ihr Erscheinen an der Gemeindeversammlung!

Herzliche Grüsse

Kilian Germann

Jahresbericht Gemeinderat

In seinem Jahresbericht legt der Gemeinderat Rechenschaft über das Jahr 2022 ab. In den Berichten der ressortverantwortlichen Gemeinderäte wird auszugsweise über einige Geschäfte und Tätigkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich berichtet.

Als Kollektivbehörde beschliesst und verantwortet der Gemeinderat jedoch die meisten Geschäfte gemeinsam. Gerne präsentieren wir Ihnen eine Auswahl dieser übergeordneten Aufgaben.

Im Jahr 2022 hat Gemeinderat, Edwin Mettler, der seit Juni 2016 das Ressort Versorgung und Umwelt betreut, aus gesundheitlichen Gründen den Rücktritt aus dem Gemeinderat Bürglen eingereicht. Am Sonntag, 13. Februar fand die Ersatzwahl statt und Beat Brühlmann aus Istighofen übertraf das absolute Mehr und nahm somit im ersten Wahlgang neu Einsitz in den Gemeinderat.

Liebe Stimmberechtigte

Ich berichte Ihnen zusammen mit dem Gemeinderat auf den folgenden Seiten über das Jahr 2022 in der Politischen Gemeinde Bürglen.

Ressort Gemeindepräsidium - Kilian Germann



Finanzen

Nach der Steuerfussredaktion von 10% im Jahr 2022 war der Gemeinderat sehr gespannt inwieweit das Budget eingehalten werden konnte.

Erfreulicherweise weist die Jahresrechnung 2022 nicht den budgetierten Verlust von Fr. 39'690 sondern einen Gewinn von Fr. 808'423.94 aus. Damit schliesst die Rechnung trotz weniger Steuereinnahmen markant besser als budgetiert ab.

Zu diesem guten Resultat haben alle Ressorts ihren Beitrag geleistet. In vielen Bereichen konnten die Budgetvorgaben nicht nur eingehalten, sondern unterschritten werden. Im Ressort öffentliche Sicherheit sind dank der Einnahmen aus der Militärunterkunft Fr. 70'000 mehr erwirtschaftet worden. Unsere Investition beim Werkhofneubau macht sich bezahlt. Die Gesundheitskosten sind in der Summe um rund Fr. 58'000 besser ausgefallen als budgetiert. Der erste wesentliche Treiber für den positiven Abschluss ist mit rund Fr. 340'000 Abweichung bei der Sozialen Wohlfahrt angesiedelt, wobei die Ausgaben an die Sozialhilfeempfänger sehr gut budgetiert waren. Die Abweichungen rühren von Minder-

ausgaben im Casemanagement und Mehreinnahmen aus Rückzahlungen bestehender Sozialhilfeschulden. Der zweite Treiber ist in Fr. 330'000 Mehreinnahmen aus Finanzausgleich und Grundstücksgewinnsteuern begründet.

Der Gemeinderat beantragt den Gewinn von Fr. 808'423.94 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Bauverwaltung

Wie die untenstehenden Zahlen aufzeigen, wurde und wird in unserer Gemeinde weiterhin rege gebaut.

Fakten

Baugesuche	2022	(2021)
Total	73	(79)
Aufteilung:		
MFH	7	(0)
EFH	4	(4)
Gewerbe und Tiefbau	12	(20)
Klein-/Umbauten	48	(55)
Landw. Bauten	2	(0)

Summe des bewilligten Bauvolumens in Mio.Fr. 69.3, (12.5) davon ca. 50 Mio. Überbauung Blumenau.

Strassenbau

Die Sanierungen der Ringstrasse 1.Etappe konnten nicht ausgeführt werden. Es wurden Einsprachen eingereicht und das hängige Verfahren zieht sich zeitlich in die Länge. Die Fakten sind klar, alle nötigen Stellungnahmen beider Parteien sind aufgelistet und eine Begehung vor Ort hat stattgefunden. Der Entscheid des DBU hingegen ist noch ausstehend. Infolge hängiger Rechtsmittelverfahren konnten auch die vorgesehene Ringstrasse Etappe 2 und die Wydenstrasse Mitte im Jahr 2022 nicht ausgeführt werden.

Es ist derzeit nicht absehbar, wann eine Umsetzung möglich sein wird. Die Gemeinde darf die Bautätigkeit erst aufnehmen, wenn der Rechtsstreit und das Rechtsmittelverfahren beendet ist.

Neubau Reservoir

Im 2022 wurden weitere Teile des GWP's umgesetzt. Das neue Reservoir wurde beinahe fertiggestellt und sämtliche damit verbundenen Zuleitungen sind erstellt worden. Während der kommenden 60 - 100 Jahre soll das Reservoir Wertbühl das Gemeindegebiet Bürglen, Istighofen und Moos mit Trink- und Löschwasser versorgen. Es ersetzt das alte und sanierungsbedürftige Reservoir Moos, das im Jahr 1902 in Betrieb genommen wurde und ist mit einem Fassungsvermögen von 2300 m³ viermal so gross. Mit Projektkosten von 3,8 Millionen Franken, wovon 2/3 auf den Bau des Reservoirs und 1/3 auf den Leitungsbau entfallen sind, leistet die Gemeinde eine wichtige Investition in die Zukunft und einen grossen Beitrag zur Versorgungssicherheit.



Abb 1: Trinkwasserkammer Reservoir Wertbühl

Mitarbeitende

Im Werkhof hat Urs Zenger nach 6 jähriger Tätigkeit für die Politische Gemeinde Bürglen seine Stelle als Stellvertreter des Werkhofleiters auf Ende Januar 2022 gekündigt. Mit Martin Beutler haben wir einen verlässlichen engagierten und professionellen Stellvertreter des Werkhofleiters eingestellt. Er hat sich sehr gut in den anspruchsvollen Job eingearbeitet und ist bei den Einwohnern bereits ein geschätzter Ansprechpartner.



Abb 2: Martin Beutler

Im Sommer durfte Ruedi Nater seine wohlverdiente Pension antreten. In den letzten Jahren arbeitete Ruedi Nater noch zu 20% jeweils am Freitag. Wir wünschen ihm in seinem neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Durch die Wahl von Jana Stalder haben wir für den Sommer 2023 wiederum eine geeignete Lernende für die Lehrstelle zur Kauffrau gefunden.

Personal per 31.12.2022(Vorjahr)

Vollzeitstellen	9 (9)
Lernende	3 (3)
Teilzeitstellen	5 (5)
Stellenprozent	1270 (1270)

Gemeinderat

Auch im 2022 hat der Gemeinderat eine Vielzahl von Geschäften behandelt. Die wesentlichen Geschäfte wie Ortsplanrevision, Schutzplan, Gemeindeordnung, Projekte aus dem GWP wurden weiterbearbeitet, vorangetrieben und zum Teil abgeschlossen. In vielen zusätzlichen Besprechungen und Sitzungen zwischen den Gemeinderäten, dem Gemeindepräsidenten, internen und externen Fachleuten wurden die Themen bearbeitet und wegweisende Entscheidungen gefällt.

Dank

Ich danke allen Mitarbeitenden von Werkhof und Verwaltung für die im vergangenen Jahr wiederum ausgezeichnet geleistete Arbeit. Ein grosser Dank geht auch an den Gemeinderat für die zielorientierte Zusammenarbeit und die grosse Wertschätzung untereinander.

Ihnen geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger danke ich für Ihr Vertrauen und Wohlwollen gegenüber Gemeinderat und Verwaltung.

Ressort Werkhof – Peter Egger Vizepräsident



Tag der offenen Tür Werkhof

Nachdem die Eröffnung des neuen Werkhofes coronabedingt verschoben werden musste, konnten am 11. Juni endlich mit einem «Tag der offenen Tür» die neuen Räumlichkeiten gebührend eingeweiht werden. Mit viel Aufwand präsentierte das Werkhofteam der Bevölkerung ihren Arbeitsort. Auf einem freien Rundgang gewährten die Mitarbeiter einen Einblick. Im offiziellen Teil würdigte der Architekt Martin Beck, der Firma Ebnetter Partner AG und der Gemeindepräsident Kilian Germann, den gelungenen Neubau in einer kurzen Ansprache. Am Nachmittag konnten sich die Gäste bei diversen Vorfürungen wie zum Beispiel dem Militär inspirieren lassen. Für die Kinder sind die Spiele der Ludothek sehr beliebt gewesen. Auch beim Softeis-Stand hat sich, dank dem strahlenden Sonnenschein, eine grosse Schar angestellt. An den Food Trucks konnten die Gäste ihren Hunger mit verschiedenen Spezialitäten stillen. Am Abend öffnete der Turnverein die Bar um den Tag gemütlich ausklingen zu lassen.



Abb 3: Tag der offenen Türe Werkhof

Winterdienst

Der Winter war im vergangenen Jahr sehr mild und warm. Dies bedeutet für die Mitarbeiter des Werkhofs wenig Einsätze. Auch Reparaturarbeiten bei Randsteinen, welche im Zusammenhang mit dem Winterdienst stehen, gab es nicht viele.

Gewässer

Die Arbeiten an den Bächen auf dem Gemeindegebiet haben mit den mildereren Temperaturen bereits früher als sonst begonnen. Alle Bäche wurden zu Fuss begangen und von Gehölzen und Sträuchern, welche den Abfluss behindern könnten, befreit. Böschungen wurden gemäht und die Randabschlüsse der Bäche kontrolliert, um ein Auslaufen der Bäche zu verhindern. Neophyten wurden ausgerissen und entsorgt.

Abwasser

Im Jahr 2022 wurden wieder Aufnahmen des Abwassernetzes gemacht. Damit wird der Zustand des Abwassernetzes überwacht. Die Auswertung der Aufnahmen dauerte einige Zeit. Die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung GEP 2 wurde im Jahr 2022 erstellt und durch das Amt für Umwelt geprüft. Im Jahr 2023 erfolgt die Auflage von zwei Teilprojekten. Mit dem Resultat der Auswertung können wir die Investitionen, welche in das Leitungsnetz getätigt werden, über die nächsten Jahre planen. Es wird einige Erneuerungen geben.

Wasser

Im Februar konnte der Spatenstich für den Neubau des Reservoirs erfolgen. Direkt am Wertbühl gelegen liegt dieses auf dem Gemeindegebiet von Bussnang. Die höher gelegenen Häuser an der Wabernstrasse in Istighofen sowie die Einwohner von Moos erhalten mit der höheren Platzierung des Reservoirs bedeutend mehr Wasserdruck. Auch in Bürglen wird der Wasserdruck geregelt ansteigen. Gemäss Planung wird ab Mitte April 2023 Wasser aus dem neuen Reservoir ins Leitungsnetz gespiesen.

Beim Pumpwerk im Auwald wurden die zwei Grundwasserpumpen ersetzt. Die beiden neuen Pumpen liefern eine grössere Förderleistung damit das Reservoir im Wertbühl befüllt werden kann.

Grünflächen

Im Gebiet Speggagger wird im Jahr 2023 mit zwei Versuchsprojekten begonnen. Mit der Ansaat von Blumenwiesen soll eine verbesserte Biodiversität erzielt werden. Nach zwei Jahren werden die Resultate dann beurteilt. Eine Zunahme verschiedener nützlicher Insekten wird erwartet.

Strassenbau

Im Bereich Strassenunterhalt wurden an der Bettenstrasse die Randabschlüsse erneuert. Im ganzen Gemeindegebiet werden jedes Jahr durch den Verkehr entstandene Schlaglöcher ausgebessert.

Diverses

Seit April 2022 hat die Gemeinde einen neuen stellvertretenden Chef im Werkhof. Martin Beutler wird stetig in seine neuen Aufgaben eingearbeitet. Bereits im Juni 2023 löst er den Werkhofchef Nicolas Brühwiler ab. Nicolas Brühwiler widmet sich ab Juni 2023 einer neuen Aufgabe. Herzlichen Dank an das gesamte Team des Werkhofes. Es freut mich, dass ich mit diesem Team zusammenarbeiten darf.

Ressort Gesellschaft - Barbara Keller Foletti



Alter

Das Zitat von Charles Dickens: «Nichts in der Welt wirkt so ansteckend wie Lachen und gute Laune.» trifft rückblickend gesehen auf die Pensioniertenfeier bestens zu.

Anders als 2021 konnte die Pensioniertenfeier 2022 im September ohne Corona-Restriktionen von statten gehen. Welch eine Erleichterung! Erstmals fand der Anlass im Saal des Werkhofs statt.



Abb 4: Pensioniertenfeier

Künstlerisch umrahmt wurde die Feier durch die Bauchrednerin und Sängerin Karin Ettlinger. Dass ihr Begleiter «Chico» einige Anekdoten von geladenen Gästen zu erzählen wusste, hat die Lachmuskeln aller ordentlich strapaziert.



Abb 5: Unterhalterin Karin Ettlinger

Bei Bowle, reichlich belegtem Meterbrot, Getränken und süssen Versuchsungen tauschten sich die rund 50 anwesenden Jungseniorinnen und -senioren lebhaft aus. Wer wollte, konnte sich dazwischen in persönlichen Gesprächen oder mittels Flyer über die verschiedensten Angebote für Pensionierte in und um Bürglen informieren.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Dass die familienergänzende Betreuung einem Bedürfnis entspricht, hat sich darin gezeigt, dass die Plätze in der Kindertagesstätte und im Hort Biber Bau GmbH der Familie Costa gut gebucht waren. Zeitweise waren die Kapazitätsgrenzen bereits erreicht. Dies hat dazu geführt, dass der Mittagstisch wieder ins Steinhäus zurückverlegt wurde. Organisiert und betreut wird der Mittagstisch weiterhin über den Biber Bau.

Die Politische Gemeinde und die Volksschulgemeinde tragen die Restkosten der einkommensabhängigen Unterstützungsleistungen für die betroffenen Eltern paritätisch.

Projekt «Kinder- und jugendfreundliche Gemeinde Bürglen»

Aufbauend auf der Familienergänzenden Kinderbetreuung und der Vision der Gemeinde Bürglen als einen attraktiven Wohn- und Arbeitsort wurde das Projekt «Kinder- und jugendfreundliche Gemeinde Bürglen» ins Leben gerufen.

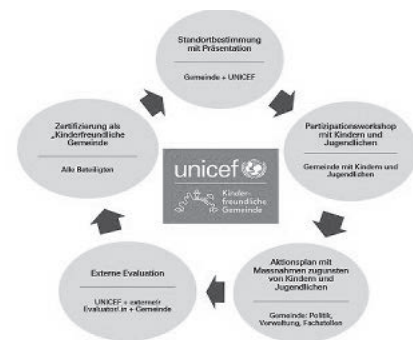


Abb 6: definierte Prozessschritte UNICEF

«Kinderfreundliche Gemeinde» ist eine internationale Initiative der Organisation UNICEF mit definierten Prozessschritten (siehe Abbildung 6). In einem ersten Schritt wurden die aktuell vorhandenen Leistungen und Angebote für Kinder und Jugendliche in Bürglen auf der Basis eines standardisierten Fragebogens erhoben (Erwachsenensicht). Derzeit erarbeitet ein Projektteam Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen. Damit verschafft der Gemeinderat Kindern und Jugendlichen Gehör zu deren Bedürfnissen und ihrer Sicht auf die Gemeinde. Die Ergebnisse aus der Erwachsenen- und der Kindersicht führen zu einem Massnahmenplan mit konkreten Aktivitäten. Mittels einer externen Evaluation werden die Inhalte der Prozessschritte bis hin zum Massnahmenplan und die Sinnhaftigkeit der Aktivitäten überprüft. Anschliessend erhält die Gemeinde das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» und setzt in der Folge die Massnahmen im Rahmen von Legislaturzielen sukzessive um.

Ressort Versorgung und Umwelt - Beat Brühlmann



Trotz der nachträglichen Kandidatur als Gemeinderat durfte ich anlässlich des 1. Wahlgangs vom 13. Februar 2022 2/3 der massgebenden Stimmen auf mich vereinen und somit per 1. März 2023 im Gemeinderat das Ressort Versorgung und Umwelt übernehmen.

Strombeschaffung

Mit den Turbulenzen am Strombeschaffungsmarkt hat die EKT erkannt, dass sie die Risiken der zeitnahen Beschaffung nicht mehr tragen kann. Die laufenden Verträge werden noch bis Ende 2025 erfüllt. Da mit der Strombeschaffung für das Jahr 2026 schon 3 Jahre früher begonnen wird, mussten neue Verträge ausgearbeitet werden. Die neuen Verträge sehen eine Tranchenbeschaffung mit EKT-Strategie vor. Die Einkaufsmenge beruht auf Erfahrungswerten und ist sehr schwierig abzuschätzen. Mit den heutigen Stromheizungen und den Solareinspeisungen ist der Strombedarf extrem wetterabhängig geworden und das Wetter 3 Jahre im Voraus zu kennen ist unmöglich. Im Jahr 2026 muss die zusätzlich benötigte Energie am Spotmarkt dazu gekauft und die überschüssige Energie zur Prognose verkauft werden. Je nach aktuellem Energiepreis können Mehraufwendungen zum verrechneten Strompreis entstehen, welcher der Gemeinde belastet wird. Sie spüren, nichts ist so sicher wie die Veränderung. So verhält es sich auch zukünftig im Stromeinkauf.

Stromtarif

Gemeinsam mit der EKT wurden die neuen Tarife des EW's Bürglen Ost für das Jahr 2023 festgelegt. Obschon auf dem Energiemarkt bereits ein Anstieg zu verzeichnen ist, mussten aufgrund der bereits abgeschlossenen Beschaffungstarife die Komponente Energie lediglich um 0.5 Rp./kWh erhöht werden. Die übrigen Tarifkomponenten für KEV sind gleichbleibend, die Systemdienstleistungen und die Aufwertung für erneuerbare Energien erfahren eine Erhöhung um 0.3 Rp./kWh bzw. 0.1 Rp./kWh auf neu 0.46 Rp./kWh bzw. 0.25 Rp./kWh. Die Tarife für das EW Ost sind auf der Homepage der Politischen Gemeinde Bürglen ersichtlich.

Natur- und Umweltschutz

Obwohl an verschiedenen Stellen wie zum Beispiel bei der Entsorgungsstelle in der Gemeinde, Lebensmittelverkaufsstellen oder beim RAZ Weinfeldern diverser Material gratis entsorgt werden kann, liegt solches Material leider ver-

mehrt am Strassenrand, Parkplätzen, Waldändern usw. Littering nimmt daher bedauerlicherweise vermehrt zu.

Des Weiteren hat die Gemeinde auch vermehrt mit verstopften Kanalisationen zu kämpfen, weil Speiseöl über die Kanalisation entsorgt wird.

Jagd

Vermehrt sind wieder Füchse mit der Krankheit Räude unterwegs. Die Hautkrankheit kann auch auf Hunde und Katzen übertragen werden. Auch der Fuchsbandwurm ist nicht zu unterschätzen. Ihn kann man über Beeren oder Gemüse einfangen. Daher sollten Gemüse und Beeren jeweils gut gewaschen werden. Falls ihnen einen Fuchs auffällt, der beinahe kein Fell mehr trägt, dann melden Sie sich beim Jagdaufseher René Keiser oder Hansueli Schallenberg.

Ressort Sicherheit – Franz Huber



Zivilschutzkommission

Einsätze

Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren mussten im Jahr 2022 keine Ernsteinsätze durch die Zivilschutzorganisation (ZSO) Bezirk Weinfeldern geleistet werden. So lag das Hauptaugenmerk in der Ausbildung bzw. im Repetieren des bereits Erlernten.



Abb 7: Zivilschutz (www.tagblatt.ch)

Ausbildung

Sämtliche im Jahresplan aufgeführten Dienstanlässe wurden durchgeführt und absolviert. Das Offizierskader der ZSO Bezirk Weinfeldern absolvierte im Februar 2022 den Planungsbericht I. An diesem ersten Bericht des Jahres ist die Feinpla-

nung der im Laufe des Jahres anstehenden Dienstanlässe zu erledigen. Der Planungsbericht II im Oktober wurde dann für den Rückblick und die Auswertung der vergangenen Anlässe im Jahr 2022 genutzt und man startete die Grobplanung für die WK und Einsätze im Jahr 2023. Der WK der Pionierkompanie I fand vom 9. – 13. Mai 2022 statt. Neben Fachausbildung bzw. Übungen zu Themen wie Trümmerortungen und -rettungen, Hilfskonstruktionen aus Holz und einem 1. Hilfe-Refresher durch den Samariterverein, verrichteten die Pioniere Arbeiten in den Gemeinden.

Vom 21. – 23. Juni 2022 absolvierten die Betreuer ihren Wiederholungskurs. Am ersten Tag stand die Fachausbildung, ein 1. Hilfe Refresher und ein Fachreferat von Jürg Schocher von der Stiftung Hofacker auf dem Programm. Tag 2 und 3 des WK wurden aufgeteilt und absolviert im Schloss Herdern und in der Stiftung Hofacker. Die Betreuer trainierten dort den Umgang mit Personen, die eine geistige, körperliche oder psychische Beeinträchtigung haben. Eine kleine Gruppe begleitete an allen WK-Tagen Bewohner*innen des Alterszentrum Sattelbogen in Bischofszell an die Rosenwoche, welche während diesen Tagen in Bischofszell stattfand.

Der WK der Führungsunterstützung vom 9. - 10. bzw. 13. - 14. Juni 2022 stand ganz im Zeichen der Vorbereitung auf die Inspektion am 15. Juni 2022 durch die Abteilung Zivilschutz des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee des Kantons Thurgau. Die Inspektion wurde mit einem sehr guten Ergebnis erfolgreich gemeistert. Wie gewohnt stand auch die Zusammenarbeit mit den Regionalen Führungsstäben auf dem Jahresprogramm. Zusammen mit dem RFS Mittelthurgau Bezirk Weinfeldern am 31. Oktober 2022 und dem RFS Bischofszell am 12. + 13. September 2022 absolvierte man je eine Übung. Die Pionierkompanie II absolvierte vom 12. - 15. September 2022 ihren WK. Mit Unterstützung des Sanitätszugs der Feuerwehr Bischofszell repetierte man verschiedene Themen der 1. Hilfe. Bei der Fachausbildung wurde das Hauptaugenmerk auf den Umgang mit der Kettensäge und dem Bedienen der hydraulisch angetriebenen Werkzeuge gelegt.

Die Schutzanlagen im Bezirk wurden im Februar, Mai, August, und November durch die eingeteilten Anlagewarten überprüft und gewartet. Die Angehörigen der ZSO Bezirk Weinfelden leisteten im Jahr 2022 insgesamt 1379 Dienstage. Darin sind Einsätze, Ausbildungs- und Wiederholungskurse miteingerechnet.

Feuerwehr



Abb 8: Feuerwehrdepot mit sanierter Fassade

Im 2022 wurde die Fassade des ganzen Feuerwehrgebäudes gestrichen und die Fenstersituation für den Theoriesaal wurde wärmetechnisch überarbeitet. Neu kann der Raum mit einer Aussenbeschattung der Fenster vor Sonnenlicht geschützt werden. Im vergangenen Jahr bewältigte die Feuerwehr Bürglen 19 Einsätze mit einer Beteiligung von insgesamt 224 Angehörigen der Feuerwehr. Es wurden rund 310 Einsatzstunden geleistet.

Der Übungsbetrieb im Jahr 2022 konnte wieder unter den gewohnten Umständen uneingeschränkt durchgeführt werden. Erfreulicherweise durften wir im Jahr 2022 zwei neue, angehende Offiziere an die Offiziersausbildung schicken. Für den konstant hohen Ausbildungsstand der Feuerwehr Bürglen ist für die Zukunft ebenfalls gesorgt. Ein Offizier hat den kantonalen Instruktor-Kurs erfolgreich absolviert. Dadurch verfügt die Feuerwehr Bürglen aktuell über 2 kantonale Feuerwehr-InstruktorInnen.

Die Feuerwehr Bürglen bedankt sich bei allen LiegenschaftsbesitzerInnen, welche der Feuerwehr Bürglen auf ihrem Grundstück den Übungsbetrieb ermöglichen.

Vielen Dank an die Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.



Abb 9: Feuerwehrkommandant Roger Küng

Ressort Kultur und Freizeit Iwan Eberhart



Neujahrs Apéro

Aufgrund der noch immer angespannten Corona-Situation und der dazumal geltende Zertifikatspflicht hat der Gemeinderat entschieden keinen Neujahrsapéro auszurichten.

OpenSunday

Der OpenSunday konnte an vier Sonntagen durchgeführt werden. Leider mussten die Anlässe im Dezember und Januar wegen Coronaauflagen ausfallen. Jeweils am Vormittag konnten sich Jugendliche vom Kindergarten bis zur 6. Klasse in der Doppel-Turnhalle spielerisch und sportlich betätigen. Vielen Dank an alle durchführenden Vereine für Ihren Einsatz und an die Schulgemeinde für das Gastrecht.

Bundesfeier 2022

Die Bundesfeier fand auf Wunsch des durchführenden Vereins, dem Dorfverein Istighofen-Moos am Abend des 31. Juli statt.



Abb 10: Empfang der Armbrustschützen

Der Anlass startete bei schönstem Wetter mit dem Empfang der Armbrustschützen vom Eidgenössischen Armbrustschützenfest in Neuwilen,

gefolgt von der 1. Augustansprache des Vizepräsidenten des Grossen Rates, Andreas Zuber. Aufgrund des trockenen Sommers mussten wir leider auf einen Funken und das Abbrennen von Feuerwerk verzichten. Der Zulauf war sehr gut und der Abend war für alle Beteiligten ein voller Erfolg.

Weihnachtsmarkt

Der traditionelle Weihnachtsmarkt wurde am 30. November durchgeführt. Mit 18 Ständen war die Grösse des Marktes auf dem gleichen Niveau wie die letzten Jahre. Um 18.30 Uhr gab die «Jungi Musig on thur» ein Weihnachtsständchen unter freiem Himmel, welches sehr guten Anklang fand. Obwohl es sehr kalt war, wurde der Markt vom Anfang bis am Schluss sehr gut besucht.

Kulturpool Mittelthurgau

Der Verein Kulturpool Mittelthurgau fördert das kulturelle Leben in der Region. Es fanden wieder mehr Anlässe als in den Vorjahren statt, was sehr erfreulich ist. Der Vorstand hat sich vier Mal getroffen konnte Beiträge für insgesamt fünf Anlässe in der Gemeinde sprechen.

Ressort Sozialwesen – Urs Trachsel



Sozialamt / Fürsorgekommission

Erneut durfte das Ergebnis rund CHF 338'000.- unter dem Budget abschliessen, obwohl auch für das Jahr 2022 das Budget nochmals reduziert wurde. Der bessere Abschluss resultiert teils aus den Rückforderungen der Sozialschulden, die seit 2020 aktiv von der Gemeinde eingeleitet wurden. Dadurch konnte im Jahr 2022 rund CHF 67'000.- positiv verbucht werden. Ebenfalls ist das gute Ergebnis auf die sehr gute Zusammenarbeit in der Fürsorgekommission zurückzuführen, wo jeder einzelne Fall genauestens besprochen, abgewogen und beurteilt wurde. Dennoch muss man fairerweise erwähnen, dass trotz allen Bemühungen immer der Faktor Glück seinen Beitrag leistet. Der Zuzug einer be-

dürftigen Familie sowie eine oder mehrere Kinderschutzmassnahmen, können sehr schnell das Budget sprengen und die Zahlen in eine andere Richtung bewegen. Dennoch darf festgehalten werden, dass die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt in den letzten 4 Jahren deutlich gesunken sind. Genaue Budgetzahlen lassen sich hier aber nie voraussagen und bleiben immer eine Einschätzung, da sehr viele Faktoren leider nicht von der Gemeinde beeinflusst werden.

Das Jahr 2022 war geprägt durch den Krieg in der Ukraine und der daraus resultierenden Flüchtlingswelle in die Schweiz, was natürlich auch unsere Gemeinde betraf. Insgesamt wohnten im Jahr 2022 (Stand: 31.12.2022) 27 ukrainische Flüchtlinge in der Politischen Gemeinde Bürglen, die vom Bund und Kanton zugewiesen worden sind. Die Fürsorgekommission beschloss unbürokratisch und pragmatisch eine sofortige Unterstützung der Gastfamilien, noch bevor der Bund oder Kanton dies als Empfehlung abgab. Diese Entschädigung durfte sich einem Vergleich mit den umliegenden Gemeinden nicht scheuen und diente auch als Wertschätzung gegenüber dem privaten Engagement. Sieben Gastfamilien nahmen im Frühjahr 2022 spontan Schutzbedürftige aus der Ukraine auf. Aktuell bieten noch drei Gastfamilien ein Zuhause für die Schutzbedürftigen an. Die anderen Personen konnten mittlerweile in Wohnungen verteilt werden, die durch die Gemeinde angemietet wurden. Insgesamt 9 Personen können sich inzwischen mit ihrem Einkommen selbst finanzieren und die Gemeinde hat keine Unterstützung mehr zu leisten. Natürlich sind Bundesgelder auch Steuergelder, aber mit den Zahlungen des Bundes für die Flüchtlinge, konnten alle Kosten gedeckt und die Gemeindekasse musste nicht negativ belastet werden.

Krankenkassen-Casemanagement

Das Casemanagement ist eine Erfolgsgeschichte und dient als Frühindikator für mögliche Verschuldungen bei den Krankenkassen. Es ist sehr wichtig, dass sich Personen mit Ausständen der Krankenkassenprämien, frühzeitig bei der Gemeinde

melden. Ohne Bezahlung der Krankenkassenprämien kann es zu einem Leistungsaufschub kommen. Als Folge übernimmt die Versicherung nur noch Notfallbehandlungen. Deshalb ist es sehr wichtig, noch vor oder spätestens bei einem Leistungsaufschub die Hilfe des Krankenkassen-Casemanagement der Politischen Gemeinde Bürglen in Anspruch zu nehmen. Dadurch kann der Wegfall einer ärztlichen Versorgung oder das Abrutschen in die Sozialhilfe verhindert werden.

Gesundheit

Auch in dem Bereich durfte das Jahr 2022 mit rund CHF 58'000.- unter Budget abgeschlossen werden. Dies ist sicherlich nicht auf reduzierte Gesundheitskosten zurückzuführen, sondern weil unsere Gemeinde weniger Pflegebedürftige hatte. Für die Spitex Mittelthurgau war das Jahr 2022 hauptsächlich geprägt durch den Zusammenschluss und die Integration der Spitex ThurSeerücken in die Spitex Mittelthurgau. Neu betreut die Spitex Mittelthurgau ab 2023 zusätzlich folgende Gemeinden: Bussnang, Amlikon-Bissegg, Märstetten, Wäldi und Raperswilen. Diese Herausforderung hat die Vorstände, Geschäftsleitungen und die Mitarbeitenden beider Organisationen zusätzlich zu den Tagesaufgaben gefordert.

Die aufgetauchten Hürden wurden aber von beiden Organisationen immer zielgerichtet angegangen und erfolgreich umgesetzt. Durch die professionelle Aufstellung der Spitex Mittelthurgau konnte auf eine externe Beratungsstelle verzichtet werden und so der Jahresabschluss 2022, trotz Kosten für den Zusammenschluss, mit einer Punktlandung im positiven Bereich abgeschlossen werden. An dieser Stelle sei nochmals hervorzuheben, dass mit ThurSeerücken eine solide und funktionierende Spitex übernommen werden durfte. Ebenfalls gebührt sämtlichen Mitarbeitenden beider Organisationen ein grosser Respekt, die mit enormen Engagement und Motivation diese „Fusion“ mitgetragen haben.

Regionalbibliothek

Im 2022 konnte die Regionalbibliothek Weinfeldern wieder in den Normalbetrieb zurückkehren. Schliessungen, Maskenpflicht und Zertifikate waren kein Thema mehr. Die Zusammenarbeit zwischen Regionalbibliothek und den Schulbibliotheken hat sich gut eingespielt und gefestigt. Die Regionalbibliothek wird so gut genutzt wie noch nie. 146'119 Medien wurden im Jahr 2022 ausgeliehen und monatlich besuchten rund 3'300 Personen die Räumlichkeiten der Bibliothek in Weinfeldern. Auch dieses Jahr können wieder interessante Veranstaltungen besucht werden, die auf der Homepage der Regionalbibliothek ausgeschrieben sind.

Berufsbeistandschaft (BBRW)

Auch im vergangenen Jahr musste leider erneut ein weiterer Anstieg der geführten Massnahmen verzeichnet werden. Seit 2020 ist eine jährliche Erhöhung von über 10% zu verzeichnen. Die Zunahmen psychischer Belastungen führt immer mehr zu Überforderung, wie auch die teils schlecht geregelten Vorsorgeregulungen. Wie im vergangenen Jahr empfiehlt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) dringend einen Vorsorgeauftrag zu erstellen, um im Ernstfall die finanziellen Zuständigkeiten auch ausserhalb der Berufsbeistandschaft und der KESB regeln zu können. Vorlagen und Muster für einen Vorsorgeauftrag werden zum Beispiel auch von Banken herausgegeben. Wesentlich ist dabei zu beachten, dass der gesamte Vorsorgeauftrag von Hand geschrieben oder notariell beglaubigt wird. Wichtig zu wissen ist, dass ein Vorsorgeauftrag nichts mit einem Testament zu tun hat! Eine solche vorsorgliche private Regelung würde die Berufsbeistandschaft, wie auch die KESB, stärker entlasten und die Kosten für die Gemeinden senken.

Fallzahlenentwicklung

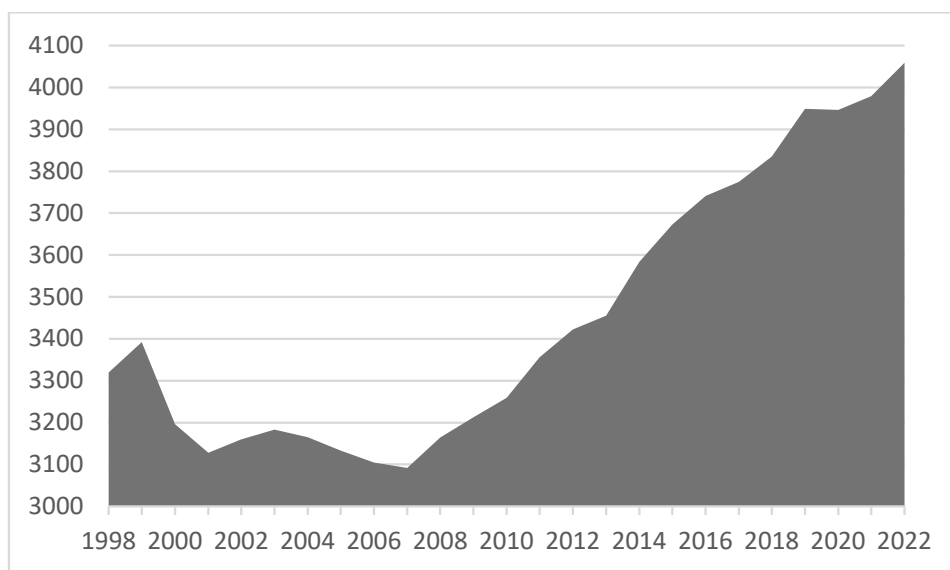
BBRW	2020	2021	2022
Anfangsbestand	51	56	66
Errichtungen	14	18	16
Geführte			
Massnahmen	65	74	82
Aufhebungen	9	8	6
Endbestand	56	66	76

Zahlen und Fakten über Bürglen

Bevölkerungsbewegung 2021 / 2022

		Total 2021 (per 31.12.2021)	Total 2022 (per 31.12.2022)
Einwohner	Total	3979	4059
	Schweizer	2760	2789
	Ausländer	1219	1270
nach Altersklassen	0 - 19	754	781
	20 - 39	1188	1218
	40 - 64	1361	1362
	65 - 79	514	542
	80+	162	156
nach Geschlecht	Mann	2021	2080
	Frau	1958	1979
nach Konfession	evangelisch-reformiert	1113	1095
	römisch-katholisch	1050	1045
	andere / ohne Konfession	1816	1919
nach Zivilstand	ledig	1738	1776
	verheiratet	1741	1767
	verwitwet	151	146
	geschieden	349	370
Bewegungen	Geburten	48	52
	Todesfälle	34	27
	Zuzüge	401	423
	Wegzüge	382	368

Bevölkerungsentwicklung 1998-2022



Traktandenliste

1. Wahl von Stimmenzählenden

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.11.2022

3. Einbürgerungen
 - 3.1 Bozkurt Janberk
 - 3.2 Dimitrijevikj Stefan mit Ivan
 - 3.3 Karakas-Karasu Hilal
 - 3.4 Shabani Samira
 - 3.5 Wundling Angelika

4. Jahresbericht 2022

5. Jahresrechnung 2022

6. Revision Gemeindeordnung

7. Neues Reglement über das Landkreditkonto

8. Abrechnung Sanierung Einfang-/Alpsteinstrasse, Bürglen

9. Verabschiedungen

10. Mitteilungen

11. Verschiedenes und Umfrage



Die vorliegende Botschaft ist eine Zusammenfassung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Bürglen. Die detaillierte Jahresrechnung kann von allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auf der Gemeindeverwaltung abgeholt oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden:
www.buerglen-tg.ch

Bitte nehmen Sie die auf der hinteren Umschlagseite eingedruckten Stimmrechtsausweise an die Versammlung mit.

Jungbürger

Bingesser Nils

Marthaler Maël

Ricchiuto Alessio

Gottschalk Dario

Mele Lionel

Selishta Leon

Hasanovic Din

Meyenberger Leonie

Ukshini Arlinda

Höfs Tiffany

Mijac Valentin

Widmer Noah

Huber Nicole

Müller Mike

Winteler Nevia

König Samira

Musliji Ensar

Yilmaz Emir

"Gib niemals auf, denn du weisst nie, wie nah du deinem Ziel wirklich bist"



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022

Vorsitz	Kilian Germann, Gemeindepräsident
Protokoll	Iris Weber, Gemeindegeschreiberin

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl von Stimmzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08.06.2022
4. Einbürgerungen
 - 4.1 Abazi Jelida
 - 4.2 Bogdanovic-Hemula Dubravka
 - 4.3 Gerçek-Balta Soner und Elif mit Kindern Ensar und Semih
 - 4.4 Kastrati Lidijona
 - 4.5 Kváš Caroline
 - 4.6 Neziri Burim mit Kindern Valens, Valeria und Runa
5. Finanzplan 2024-2026
6. Budget 2023, Steuerfuss 59 % (wie bisher)
7. Investitionen 2023
 - 7.1 Sanierung Schützenstrasse Bürglen
Kredit von Fr. 300'000 zu Lasten Investitionsrechnung
Sanierung Wasserleitung Schützenstrasse Bürglen
Kredit von Fr. 28'000 zu Lasten Wasserrechnung
Sanierung Abwasserleitung Ringstrasse Bürglen
Kredit von Fr. 230'000 zu Lasten Abwasserentsorgung
 - 7.2 Sanierung Alpsteinstrasse / Hohle Gasse Westteil Bürglen
Kredit von Fr. 360'000 zu Lasten Investitionsrechnung
Sanierung Wasserleitung Alpsteinstrasse / Hohle Gasse Westteil Bürglen
Kredit von Fr. 290'000 zu Lasten Wasserrechnung
 - 7.3 Neubau Quellwasserpumpwerk Moos
Kredit von Fr. 330'000 zu Lasten Wasserrechnung
8. Abrechnung Sanierung Kanalstrasse, Bürglen
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes und Umfrage

1. Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst der Vorsitzende, Gemeindepräsident Kilian Germann, die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu der heutigen Versammlung.

In formeller Hinsicht hält der Vorsitzende fest, dass die einschlägigen Bestimmungen nach Art. 10 Gemeindeordnung (GO) eingehalten sind.

Anwesend und nicht stimmberechtigt sind:

Medien:

Hannelore Bruderer, Neuer Anzeiger

Auswärts wohnhafte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Nicolas Brühwiler, Hosenruck, Martin Beutler, Mettlen, Franziska Bürge, Berg, Werner Minder, Weinfeld, Lea Keller, Neukirch a.d. Thur, Beat Steiner, Neukirch-Egnach

Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller Einbürgerungen:

Dubravka Bogdanovic, Soner und Elif Gerçek mit Kindern Ensar und Semih, Lidijona Kastrati, Caroline Kváš und Burim Neziri

Der Vorsitzende dankt Frau Bruderer im Voraus für eine sachliche und wohlwollende Berichterstattung.

Stimmberechtigt sind somit 67 Personen.

Nachdem seitens der Stimmbürgerschaft weder Einwendungen gegen die Einladung zur Versammlung, die Stimmberechtigung von Teilnehmenden noch die Traktandenliste erhoben wurden, erklärt der Vorsitzende die Versammlung für offiziell eröffnet.

2. Wahl von Stimmzählenden

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Franz Stalder, Bürglen und Ernst Ecknauer, Bürglen

Mit der Auszählung der Einbürgerungen werden die Urnenoffizianten Willi Schmidheiny, Bürglen und Susanne Beck, Bürglen betraut.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08.06.2022

Das auf den Seiten 5-8 in der Botschaft abgedruckte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2022 wird mit nachfolgender Richtigstellung des Zahlenfehlers auf Seite 7, Trakt. 6.1 Abrechnung Baukredit Werkhof mit Militär- und Vereinsnutzung, ohne Gegenstimme genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Der genehmigte Kredit beträgt korrekterweise Fr. 3'300'000 anstelle der abgedruckten Fr. 3'000'000. Die Zahlen der Abrechnung sowie die Differenz sind korrekt ausgewiesen.

4. Einbürgerungen

Einleitend verweist der Vorsitzende auf die in der Botschaft auf den Seiten 9 bis 11 abgebildeten Kurzportraits der Bewerberinnen und Bewerber.

Zum Ablauf wird festgehalten, dass die Einbürgerungsgesuche in Folge durch Gemeinderat Beat Brühlmann vorgestellt werden. Nach Vorstellung der Gesuche besteht auf Wunsch die Möglichkeit der Diskussion zu den einzelnen Einbürgerungsgesuchen.

suchen.

Im Anschluss wird auf den dafür abgegebenen Stimmzetteln, welche bei der Eingangskontrolle verteilt wurden, in geheimer Abstimmung über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht abgestimmt. Die Urnenoffizianten ziehen die Stimmzettel nach der Vorstellung aller Gesuche gesamthaft ein. Das Resultat wird gegen Ende der Versammlung verkündet. Als Verwaltungsakt ist im Fall einer Ablehnung eines Gesuches eine Begründung notwendig.

4.1 Abazi Jelida

Gemeinderat Beat Brühlmann stellt dieses Gesuch vor, zu welchem in der Botschaft auf Seite 9 ein Kurzportrait abgedruckt ist.

Frau Abazi ist am 09. März 2005 in Münsterlingen geboren. Seit Geburt ist Frau Abazi in Bürglen wohnhaft. Seit Abschluss der obligatorischen Schulzeit absolviert Frau Abazi eine Ausbildung zur Coiffeuse bei Coiffeur Giger in Kreuzlingen. Die Lehre wird sie voraussichtlich im Sommer 2023 abschliessen.

Frau Abazi ist zusammen mit Ihrer Familie an der Sulgerstrasse 6 in Bürglen wohnhaft. Die Gesuchstellerin besitzt die nordmazedonische Staatsangehörigkeit.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben, gibt die Gesuchstellerin an, dass sie in der Schweiz geboren und aufgewachsen ist. Sie bezeichnet Bürglen als ihre Heimat und möchte ihre Zukunft in der Schweiz gestalten. Zu ihrem Heimatland hat sie mit Ausnahme von gelegentlichen

Verwandtenbesuchen keinen weiteren Bezug.

Zu diesem Einbürgerungsgesuch wird keine Diskussion geführt.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Eingegangene Stimmzettel	67
hievon ab leere, ungültige	0
bleiben massgebende Stimmzettel	67
für die Aufnahme	54
gegen die Aufnahme	13

Vorbehältlich Erteilung der Eidg. Einbürgerungsbewilligung und Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau ist Jelida Abazi in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Bürglen aufgenommen.

4.2 Bogdanovic-Hemula Dubravka

Gemeinderat Beat Brühlmann stellt dieses Gesuch vor, zu welchem in der Botschaft aus Seite 9 ein Kurzporträt abgedruckt ist.

Frau Bogdanovic ist am 22. Mai 1970 in Zagreb (Kroatien) geboren. Seit ihrer Einreise in die Schweiz 2009 ist die Gesuchstellerin im Kanton Thurgau, seit 2017 in Bürglen wohnhaft. Während den ersten 5 Jahren war Frau Bogdanovic als Raumpflegerin bei zwei Reinigungsunternehmen tätig. Seit Januar 2015 ist die Gesuchstellerin als Pflegehelferin SRK im Pflegeheim Abendfrieden in Kreuzlingen im 80%-Pensum tätig.

Frau Bogdanovic ist seit 2009 mit Herr Iwan Bogdanovic verheiratet. Der Ehemann besitzt bereits die schweizerische Staatsangehörigkeit. Das Ehepaar ist in ihrem Eigenheim an der Weinfelderstrasse 25 in Bürglen wohnhaft. Frau Bogdanovic besitzt die kroatische Staatsangehörigkeit.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben gibt die Gesuchstellerin an, dass sie sich in Bürglen sehr wohl und integriert fühlt. Sie bezeichnet die Schweiz und Bürglen als ihr Zuhause. Gerne möchte Frau Bogdanovic aktiv vom Stimm- und Wahlrecht Gebrauch machen. Sie schätzt insbesondere die Sicherheit und Sauberkeit der Schweiz.

Zu diesem Einbürgerungsgesuch wird keine Diskussion geführt.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Eingegangene Stimmzettel	67
hievon ab leere, ungültig	2
bleiben massgebende Stimmzettel	65
für die Aufnahme	52
gegen die Aufnahme	13

Vorbehältlich Erteilung der Eidg. Einbürgerungsbewilligung und Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau ist Dubravka Bogdanovic in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Bürglen aufgenommen.

4.3 Gerçek-Balta Soner und Elif mit Kindern Ensar und Semih

Gemeinderat Beat Brühlmann stellt dieses Gesuch vor, zu welchem in der Botschaft aus Seite 10 ein Kurzporträt abgedruckt ist.

Herr Soner Gerçek ist am 27. Juli 1979 in Bülach ZH geboren. Seit 1981 ist der Gesuchsteller mit Ausnahme eines kurzen Unterbruchs in Bürglen wohnhaft. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit absolvierte er eine Ausbildung als Logistikassistent bei der Hausammann Lagerhaus AG in Märstetten. Nach einer Weiterbildung zum Logistikfachmann war er während 8 Jahren als Leiter Lagerlogistik bei seinem Ausbildungsbetrieb tätig. Nach einem kürzeren Wechsel zu der Holenstein AG ist Herr Gerçek seit Oktober 2021 wiederum bei der Ausbildungsfirma Hausammann Lagerhaus AG in Märstetten als Standortleiter beschäftigt.

Seine Frau ist am 11. Februar 1982 in Arbon TG geboren. Sie besuchte die obligatorischen Schulen in Salmsach und Romanshorn. Seit 2004 ist Frau Gerçek in Bürglen wohnhaft. Seit 2018 ist Frau Gerçek bei der Spielgruppe Bärenhöhle in Bottighofen als Spielgruppenleiterin mit einem Teilzeitpensum von 20-30% beschäftigt.

Die Kinder Ensar (2004) und Semih Enes (2007) sind in Münsterlingen TG geboren. Ensar befindet sich seit 2022 in der Ausbildung zum Konstrukteur bei der Leutenegger + Frei AG. Semih Enes besucht die Schule im Ekkharthof in Lengwil.

Die Familie Gerçek ist in ihrem Eigenheim an der Weinfelderstrasse 21 in Bürglen wohnhaft. Sie besitzen die türkische Staatsangehörigkeit.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben gibt die Familie Gerçek an, dass sie in der Schweiz geboren und aufgewachsen ist und hier in Bürglen mit dem Erwerb ihrer Wohnung sesshaft geworden sind. Die Familie sieht ihre Zukunft in der Schweiz. In der Türkei hält sie sich nur zu gelegentlichen Ferienzwecken und Verwandtenbesuchen auf.

Zu diesem Einbürgerungsgesuch wird keine Diskussion geführt.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Eingegangene Stimmzettel	67
hievon ab leere, ungültig	0
bleiben massgebende Stimmzettel	67
für die Aufnahme	53
gegen die Aufnahme	14

Vorbehältlich Erteilung der Eidg. Einbürgerungsbewilligung und Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau ist die Familie Gerçek in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Bürglen aufgenommen.

4.4 Kastrati Lidijona

Gemeinderat Beat Brühlmann stellt dieses Gesuch vor, zu welchem in der Botschaft aus Seite 10 ein Kurzporträt abgedruckt ist.

Frau Lidijona Kastrati ist am 20. April 2000 in Frauenfeld TG geboren und lebt seit Geburt mit ihrer

Familie in Bürglen. Die Primarschule und Oberstufe besuchte sie in Bürglen. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit absolvierte sie eine Ausbildung zur Coiffeuse EFZ, welche sie im Sommer 2022 erfolgreich abgeschlossen hat. Frau Kastrati ist seither weiterhin in ihrem Lehrbetrieb bei Hairstylist Pierre AG in Kreuzlingen als Damen- und Herrenstylistin tätig. Die Gesuchstellerin ist serbische Staatsangehörige und ledig.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben, gibt Frau Kastrati an, dass sie in der Schweiz geboren und aufgewachsen ist. Sie ist in der Gemeinde Bürglen verwurzelt und fühlt sich als Schweizerin. Kontakt zur Bevölkerung pflegt sie insbesondere mit ihren ehemaligen Schulkollegen. Bezüge zu ihrem Heimatland sind nur sporadischer Natur zwecks Verwandtenbesuche.

Zu diesem Einbürgerungsgesuch wird keine Diskussion geführt.

Die laut Gesetz vorgeschriebene geheime Abstimmung ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Eingegangene Stimmzettel	67
hievon ab leere, ungültige	0
bleiben massgebende Stimmzettel	67
für die Aufnahme	54
gegen die Aufnahme	13

Vorbehältlich Erteilung der Eidg. Einbürgerungsbewilligung und Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau ist Lidijona Kastrati in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Bürglen aufgenommen.

4.5 Kváš Caroline

Gemeinderat Beat Brühlmann stellt dieses Gesuch vor, zu welchem in der Botschaft aus Seite 11 ein Kurzporträt abgedruckt ist.

Frau Caroline Kváš ist am 21. Januar 1996 in Bad Soden am Taunus (DE) geboren. In die Schweiz eingereist ist sie im Juni 2005. Seit 2018 ist die Gesuchstellerin mit ihrer Familie in Istighofen, derzeit an der Wertbühlstrasse 6 wohnhaft. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit absolvierte Frau Kváš eine Ausbildung zur staatlich geprüften Finanzassistentin bei der Volksbank in Konstanz. Nach einer 2-jährigen Tätigkeit im Bereich der Integrativen Sonderschulung ist sie seit August 2022 als Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen bei Service-Reisen GmbH in Bottighofen tätig. Frau Kváš ist deutsche Staatsangehörige und ledig.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben gibt Frau Kváš an, dass sie die Mehrheit ihres bisherigen Lebens in der Schweiz verbracht hat und wenig Heimatverbundenheit zu Deutschland empfindet. Ihr Sozialleben wie auch das Arbeitsleben spielt sich in der Schweiz ab. Sie ist hier gut vernetzt und möchte künftig gerne aktiv an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Die Gesuchstellerin schätzt das ländliche Leben in der Gemeinde Bürglen.

Zu diesem Einbürgerungsgesuch wird keine Diskussion geführt.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Eingegangene Stimmzettel	67
hievon ab leere, ungültige	1
bleiben massgebende Stimmzettel für die Aufnahme	66
gegen die Aufnahme	55
	11

Vorbehältlich Erteilung der Eidg. Einbürgerungsbewilligung und Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau ist Caroline Kvás in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Bürglen aufgenommen.

4.6 Neziri Burim mit Kindern Valens, Valeria und Runa

Gemeinderat Beat Brühlmann stellt dieses Gesuch vor, zu welchem in der Botschaft aus Seite 11 ein Kurzporträt abgedruckt ist.

Herr Burim Neziri ist am 25. August 1981 in Prishtina (Kosovo) geboren. Im Alter von 13 Jahren reiste der Gesuchsteller in die Schweiz ein. Von 1994 bis 2014 war er in Amriswil und im Anschluss bis zu seiner Wohnsitznahme in Bürglen im Juli 2017 in Weinfeldern wohnhaft. Nach Abschluss der Oberstufe in Amriswil, absolvierte Herr Neziri eine Ausbildung zum Autolackierer. Der Gesuchsteller ist seit Oktober 2017 als Betriebsleiter bei der AC Keramik GmbH in Zuzwil tätig.

Herr Neziri ist seit 2008 mit Halë Neziri verheiratet. Die Ehefrau erfüllt die Anforderungen an die Sprachkenntnisse (B1/B2) noch nicht und ist folglich nicht Bestandteil des vorliegenden Gesuchs. Zusammen wohnen sie mit ihren Kindern in ihrem Eigenheim an der Opfershoferstrasse 12 in Bürglen. Die Familie Neziri besitzt die kosovarische Staatsangehörigkeit.

Die Kinder Valens (2010), Valeria (2013) und Runa (2018) sind in Münsterlingen TG geboren. Valens besucht die 6. Klasse der Primarschule Bürglen. Valeria ist in der 3. Klasse und Runa besucht seit 2022 den Kindergarten.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben gibt Herr Neziri an, dass er in der Schweiz aufgewachsen ist und mehr als die Hälfte seines bisherigen Lebens hier verbracht hat. Er fühlt sich hier zu Hause und möchte die Zukunft der ganzen Familie in der Schweiz gestalten. Der Sohn Valens spielt seit kurzem aktiv im Fussballclub Weinfeldern-Bürglen. Zu seinem Heimatland pflegt die Familie mit Ausnahme von Verwandten keine Kontakte mehr.

Zu diesem Einbürgerungsgesuch wird keine Diskussion geführt.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Eingegangene Stimmzettel	67
hievon ab leere, ungültige	3
bleiben massgebende Stimmzettel für die Aufnahme	64
gegen die Aufnahme	50
	14

Vorbehältlich Erteilung der Eidg. Einbürgerungsbewilligung und Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau ist Burim Neziri mit seinen Kindern in das Bürger-

recht der Politischen Gemeinde Bürglen aufgenommen.

5. Finanzplan 2024-2026

Einleitend informiert der Vorsitzende, dass gemäss der regierungsrätlichen Verordnung über das Rechnungswesen jede Gemeinde einen Finanzplan zu erstellen, ihn jährlich nachzuführen und den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen habe. Der Finanzplan dient als mittelfristiges Planungsinstrument, hat jedoch keine direkte rechtliche Wirkung. Der Finanzplan bildet ebenfalls die Grundlage für die Steuerfusspolitik der Gemeinde. Der Finanzplan 2024-2026 ist in der Botschaft auf S.12 und 13 abgebildet. Nach der Einführung von HRM2 im Jahr 2015 musste das bisherige Verwaltungsvermögen innert 10 Jahren linear abgeschrieben werden. Daher reduziert sich der Betrag im Bereich der Abschreibungen ab 2025 um Fr. 477'000. Der Gemeinderat stellt daher auf das Jahr 2025 die Prüfung einer erneuten Steuersenkung in Aussicht, sofern es die zukünftigen Investitionen (Verschuldung) erlauben.

Das Wort zum Finanzplan wird nicht verlangt.

Über den Finanzplan ist kein Beschluss zu fassen, er wird jährlich, anlässlich der Budgetgemeindeversammlung, mit den überarbeiteten Grundlagen der Stimmbürgerschaft vorgestellt.

6. Budget 2023, Steuerfuss 59% (wie bisher)

Zum Budget verweist der Vorsitzende einleitend auf die Erläuterungen in der Botschaft auf Seite 14ff. sowie den zu den Positionen direkt angebrachten Bemerkungen. Einzelne Punkte werden ausführlich mit Grafiken dokumentiert. Das Budget basiert auf dem bisherigen Steuerfuss von 59%.

Das vorgelegte Budget 2023 weist bei einem Aufwand von Fr. 9'899'850 und einem Ertrag von Fr. 9'823'035 bei einem Steuerfuss von 59% einen mutmasslichen Verlust von Fr. 76'815 auf.

Abschnittsweise erläutert der Vorsitzende nach den Funktionen die Änderungen, welche zu den Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget führen. In der Allgemeinen Verwaltung fällt die Bezugsprovision der Quellensteuer aufgrund der Übernahme der Quellensteuer per 01. Januar 2023 durch den Kanton weg. Ausserordentliche Aufwände stehen zudem in der anstehenden Erneuerung der IT Infrastruktur an, welche nach sechs Jahren erneuert wird. Im Bereich Kultur und Freizeit sind die Mehrausgaben darin begründet, dass sich die Gemeinde an den Kosten für die Sanierung der Trefferanzeige der Schützengesellschaft Leimbach mit max. Fr. 48'000 beteiligt.

In den Bereichen Gesundheit und Soziale Wohlfahrt entsprechen die Zahlen ungefähr dem Vorjahr. In der Funktion Verkehr sind Beiträge für die Umsetzung der Tempo-30-Zone Nordost in Bürglen sowie die Untersuchung als Tempo-30-Gebiet in Leimbach berücksichtigt. Der Bereich Umwelt und Raumordnung entspricht etwa den Vorjahreszahlen. Der Gemeinderat wird im Jahr 2023 die Festlegung der grundeigentümergebundenen Gewässerraumlinien an die Hand nehmen. Im Bereich Finanzen und Steuern wird mit leichten

Mehreinnahmen aufgrund von Zuzügen gerechnet. Ebenfalls wurde ein Beitrag aus dem Finanzausgleich berücksichtigt.

Diskussion: Die Diskussion wird nicht benutzt.

Zum beantragten gleichbleibenden Steuerfuss von 59% zeigt der Vorsitzende eine Grafik, welche den Gesamtsteuerfuss in unserer Gemeinde aufzeigt. Dieser setzt sich aus Staat, Gemeinde, Schule und Kirche zusammen. Der Kirchensteuerfuss fällt aufgrund der unterschiedlichen Kirchengemeinschaften unterschiedlich aus.

Die Grafik zeigt auf, dass der Gemeindesteuerfuss lediglich ein 1/5 des Gesamtsteuerfusses (292%) ausmacht.

Nachdem zum Steuerfuss ebenfalls keine Wortmeldungen folgen, lässt der Vorsitzende über den Steuerfuss und das Budget abstimmen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen

- den Steuerfuss von 59% ohne Gegenstimme
- das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 76'815 ohne Gegenstimme

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Stimmbürgerschaft für das entgegengebrachte Vertrauen.

7. Investitionen 2023

Der Vorsitzende verweist auf die Investitionsrechnung, welche in der Botschaft auf Seite 20f. abgebildet ist. Nach den in den vergangenen Jahren hohen Investitionsvolumen sind im Budget 2023 mit 1.538 Mio. eher moderate Gesamtinvestitionen vorgesehen. In den Vorjahren betrug das Investitionsvolumen rund Fr. 5 Millionen (2020, Werkhof), Fr. 2.5 Mio. (2021, Transportleitungen) sowie Fr. 4 Mio. (2022, Neubau Reservoir).

Die nachfolgenden Projekte werden durch Gemeinderat Peter Egger vorgestellt.

7.1 Sanierung Schützenstrasse Bürglen

Kredit Fr. 300'000 zu Lasten Investitionsrechnung

Kredit Fr. 28'000 zu Lasten Wasserrechnung

Kredit Fr. 230'000 zu Lasten Abwasserentsorgung

Gemeinderat Peter Egger stellt das vorliegende Projekt für die Sanierung der Schützenstrasse (Teilstück Bahnhofstrasse bis und mit Obstgartenweg) vor.

Die hydraulischen Berechnungen gemäss generellem Entwässerungsplan GEP zeigen auf, dass die Mischabwasserkanalisation (DN 450) im Sanierungsbereich (Bahnhofstrasse bis und mit Obstgartenweg) stark überlastet ist. Eine entsprechende Vergrösserung ist zwingend notwendig. Strassenseitig ist die Kofferung der bestehenden Schützenstrasse ungenügend. Ebenso befindet sich das Trottoir in einem sehr schlechten Zustand. Dies soll gleichzeitig mitsaniert werden.

Dies hat den Gemeinderat zu der beabsichtigten Sanierung im Jahr 2023 bewogen.

Die Abwasserleitung wird auf einer Länge von 116m ersetzt und entsprechend eine Aufweitung der Dimension von derzeit Ø450 auf neu Ø500 vorgenommen. Nach erfolgtem Werkleitungsbau ist die Sanierung des Strassenabschnittes auf einer Länge von 145m im Vollausbau mit Ersatz des bestehenden Trottoirs notwendig.

Die Wasserleitung verläuft im Trottoirbereich und wurde 1981 ersetzt. Damals wurden die Hausanschlüsse nicht saniert. Diese Anschlussleitungen soll gleichzeitig mit der Sanierung auf einer Länge von ca. 50m ebenfalls ersetzt werden.

Für die Sanierung liegt nachfolgende Kostenschätzung (+/- 20%) der i+geo ag, Bürglen vor:

Strassenbau	Fr. 300'000
Wasserleitung	Fr. 28'000
Abwasserleitung	Fr. 230'000

Diskussion: Die Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt die Versammlung den Kreditantrag Sanierung Schützenstrasse mit:

Kredit von Fr. 300'000 zu Lasten Investitionsrechnung
 Kredit von Fr. 28'000 zu Lasten Wasserrechnung
 Kredit von Fr. 230'000 zu Lasten Abwasserent-sorgung

7.2 Sanierung Alpsteinstrasse / Hohle Gasse Westteil Bürglen

Kredit über Fr. 360'000 zu Lasten Investitionsrechnung
Kredit über Fr. 290'000 zu Lasten Wasserrechnung

Gemeinderat Peter Egger stellt das Projekt zur Sanierung Alpsteinstrasse / Hohle Gasse (Westteil) in Büglen vor.

Ausgangslage

Die Guss-Wasserleitung (GD100) in der Alpsteinstrasse hat in der Vergangenheit schon mehrere Wasserleitungsbrüche erfahren. Die SAK hat zur Versorgungssicherheit des Alpstein- und Zeltliquartiers einen Ausbau des EW-Netzes geplant. In diesem Zusammenhang soll gemeindeseitig die desolate Wasserleitung ersetzt werden.

Dies hat den Gemeinderat zu der beabsichtigten Sanierung im Jahr 2023 bewogen. Durch die gleichzeitige Sanierung können Synergien genutzt werden.

Was ist vorgesehen?

Beabsichtigt wird der Ersatz der stark in Mitleidenschaft gezogenen Hauptwasserleitung mit einer HPE 125 auf einer Länge von 190m. Gleichzeitig werden die Hausanschlüsse mit einer Länge von rund 220m saniert.

Nach erfolgtem Werkleitungsbau wird die Strasse (exkl. Kofferung) mit seinen desolaten Randanschlüssen (Porphyresteinen) auf einer Länge von 240m saniert.

Für die Sanierung liegt nachfolgende Kostenschätzung (+/- 20%) der i+geo ag, Bürglen vor:

Strassenbau	Fr. 360'000
Wasserleitung	Fr. 290'000

Diskussion: Die Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt die Versammlung den Kredit Sanierung Alpsteinstrasse / Hohle Gasse (Westteil) in Bürglen mit:

Kredit über Fr. 360'000 zu Lasten Investitionsrechnung
 Kredit über Fr. 290'000 zu Lasten Wasserrechnung

7.3 Neubau Quellwasserpumpwerk Moos

Kredit über Fr. 330'000 zu Lasten Wasserrechnung

Gemeinderat Peter Egger stellt das Projekt zum Neubau des Quellwasserpumpwerkes in Moos vor, welches der nächste Ausbauschnitt in der Generellen Wasserversorgungsplanung beinhaltet.

Das im Bau befindliche neue Reservoir Wertbühl auf einer Höhe von 520m.ü.M. ersetzt das sanierungsbedürftige und zu tief liegende Reservoir Moos.

Um das Quellwasser der Quellen Heiligenschläch in das höher liegende Reservoir Wertbühl zu fördern, ist ein neues Quellwasserpumpwerk Moos erforderlich. Ein freier Zulauf ist nicht möglich.

Das QWPW Moos ist gemäss Entscheid des Gemeinderates und in Betracht der Kosten-Nutzen-Analyse minimal zu dimensionieren.

Was ist vorgesehen?

Es ist ein neues Quellwasserpumpwerk (QWPW) im Bereich des bestehenden Reservoir Moos auf der gemeindeeigenen Parzelle 2187 vorgesehen. Für die Einbindung sind nur geringe Leitungsbauten erforderlich. Aus wirtschaftlichen Gründen ist nur ein kleines Speichervolumen (10m³) im QWPW Moos vorgesehen.

Das QWPW ist ein Schachtbauwerk als Fertigbau vorgesehen. Der Schacht wird mit einem Fronteinstieg (Tür) erstellt. Gegenüber einem Schachteinstieg wird dadurch der regelmässige Unterhalt stark vereinfacht. Der Schacht hat einen Durchmesser von 2.50m und eine Länge von 7.70m. Der Wasserbehälter besteht aus einer Kammer mit 10m³ Inhalt. Vor den Kammern liegt der Bedienungsraum (Schieberhaus).

Das Quellwasser wird beim Zulauf aufbereitet. Das Wasser im Behälter ist daher Trinkwasser und die Anlage muss den entsprechenden Anforderungen an ein Reservoir erfüllen. Das Reservoir wird mit mindestens einem Meter Aushub überdeckt (Isolation). Die Oberfläche und die Böschungen werden anschliessend begrünt. Frei bleibt nur der Eingangsbereich zum Schieberhaus.

Das Quellwasser aus den Quellen Heiligenschläch (Gemeindegebiet Kradolff-Schönenberg) wird vom QWPW Moos über eine separate Pumpenleitung in das neue Reservoir Wertbühl gepumpt.

Gemäss IWP AG, Weinfelden, liegt folgende Kostenschätzung (+/-20%) vor:

Neubau Quellwasserpumpwerk Moos Fr. 330'000

Diskussion

Urs Schweiss aus Bürglen erkundigt sich über die Ergiebigkeit der Quellen.

Die Quellen Heiligenschläch tragen rund 70'000m³

bzw. 15% zur Gesamtwasserförderung bei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinde künftig allenfalls dankbar ist weiterhin eine alternative Bezugsquelle zum Grundwasser nutzen zu können.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt die Versammlung den Kredit über Fr. 330'000 zu Lasten der Wasserrechnung.

8. Abrechnung Sanierung Kanalstrasse, Bürglen

Gemeinderat Urs Trachsel informiert über nachfolgende Bauabrechnung:

Strassenbau	
Kredit	Fr. 340'000.00
Abrechnung	Fr. 370'378.60
Differenz	Fr. +30'378.60
Differenz %	+8.93%

Wasserleitung

Kredit	Fr. 190'000.00
Abrechnung	Fr. 188'243.45
Differenz	Fr. -1'756.55
Differenz %	-0.93%

Ohne Diskussion nimmt die Versammlung von dieser Bauabrechnung Kenntnis.

9. Mitteilungen

9.1 Ortsplanrevision

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand der Ortsplanrevision bzw. über die Gründe betreffend massiver zeitlicher Verzögerungen von über eineinhalb Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Terminplan. Insbesondere zwei Vorhaben der Gemeinde werden gemäss dem zwischenzeitlich vorliegenden Vorprüfungsbericht seitens des Kantons diametral begutachtet. Einerseits handelt es sich um das Gebiet Stoggete, wo die Denkmalpflege zwischenzeitlich die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission mit einem Gutachten beauftragte. Des weiteren werden die vorgesehenen Zonenumlagerungen und Neueinzonungen in die Gewerbezone im Gebiet Nordwest in Bürglen nicht unterstützt. Die Planungskommission wird mit dem Vorliegen sämtlicher Fakten Mitte Dezember ihre Arbeit wiederum aufnehmen und eine erfolgsversprechende Strategie entwickeln.

9.2 Stand Wasserversorgung

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand in der Wasserversorgung bzw. über die bereits realisierten Ausbauschnitte gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung bzw. der noch bevorstehenden Aufgaben. Zielorientiert konnten mehrere grössere Projekte bereits realisiert werden, weitere Projekte stehen noch in den künftigen Jahren an.

9.3 Revision Gemeindeordnung / Reglement Landkreditkonto

Der Vorsitzende informiert über die Revision der Gemeindeordnung. Die heutige Fassung, welche aus dem Jahr 2010 stammt, wurde unter Beizug

des Unternehmensberaters Dr. Christoph Tobler vollständig überarbeitet. Neben Anpassungen an das übergeordnete Recht wurden insbesondere nachfolgende drei wichtigen Themen angegangen: Die Einführung einer Urnenabstimmung für grosse Sachgeschäfte, den Erlass eines Reglements über das Landkreditkonto sowie eine Änderung der Zuständigkeit für die Erteilung der Gemeindebürgerrechte von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat.

Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, vom Mitwirkungsrecht, welches bis Ende Januar 2023 läuft, Gebrauch zu machen. Sämtliche Unterlagen mit einem synoptischen Vergleich (Alt/Neu) sind auf der Homepage abrufbar.

9.4 Gesamterneuerungswahlen

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass in der Gemeindebehörde mit der neuen Legislatur durch die Rücktritte von Barbara Keller Foletti und Franz Huber wieder zwei Sitze zu besetzen sind. Er ruft dazu auf, sich entsprechend für die Suche zu engagieren, damit im März 2023 eine gute Auswahl zur Verfügung steht.

9.5 Projekt Kinder- und Jugendfreundliche Gemeinde

Gemeinderätin Barbara Keller Foletti informiert über das Projekt Kinder- und Jugendfreundliche Gemeinde. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde über die Lancierung des Projektes informiert. Im Juni 2022 hat der Rat entschieden, das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ anzustreben. Das Projektteam befindet sich derzeit an der Planung von Veranstaltungen wo in der 2. Phase die Befragung der Kinder bevorsteht. Sie informiert über die personelle Zusammensetzung des Projektteams mit Vertretern aus Schulbehörde, Gemeinde und Vereinen, welche in der Jugendförderung tätig sind. Der Prozess wird durch die Unicef und die Fachhochschule Ost unterstützt. Nach den Veranstaltungen wird das Projektteam einen entsprechenden Massnahmenplan erarbeiten, welcher dem Gemeinderat zur Prüfung/Beschlussfassung unterbreitet wird.

9.6 Weihnachtsmarkt

Gemeinderat Iwan Eberhart informiert zum Weihnachtsmarkt am Mittwoch, 30. November 2022 im Schlossareal. Der Markt findet von 16 bis 20 Uhr statt. Um 18.30 Uhr spielt die „Jungi Musig on Thur“ bei schönem Wetter im Freien zu weihnachtlichen Klängen auf.

9.7 Neujahrsapéro

Gemeinderat Iwan Eberhart informiert, dass der diesjährige Neujahrsapéro am Montag, 02. Januar 2023, 11.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Bürglen stattfinden wird. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen gemeinsam auf das neue Jahr anzustossen. Der Neujahrsapéro wird durch die Musikgesellschaft Bürglen umrahmt.

10. Verschiedenes und Umfrage

Patrick Wälchli aus Bürglen erkundigt sich über das Vorhandensein eines Notfallplans bei möglicher Stromknappheit. Der Vorsitzende informiert,

dass derzeit Abklärungen hierzu im Gange sind.

Susi Kreis aus Bürglen informiert über die Neugründung des Dorfvereins Bürglen. Die Gründungsversammlung erfolgte letzten Samstag. Als Präsidentin amtiert Susi Kreis. Weitere Mitglieder sind herzlich willkommen.

Eine weitere Frage zum Mitwirkungsverfahren betreffend Gemeindeordnung bzw. der Möglichkeit einer Abstimmung beantwortet der Vorsitzende, indem vorgesehen ist, die beiden Reglemente an der nächsten Gemeindeversammlung im Mai 2023 zur Abstimmung zu unterbreiten.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fragt der Gemeindepräsident, gestützt auf §82 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht die Stimmberechtigten an, ob jemand eine Beschwerde oder Rüge bezüglich einer Rechtsverletzung bei der Vorbereitung und/oder Durchführung dieser Gemeindeversammlung anzubringen habe.

Darauf folgen keine Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und Werkhof für ihr Engagement.

Speziell bedankt er sich bei den Anwesenden für das Interesse am öffentlichen Geschehen und die Teilnahme an der heutigen Versammlung.

Der Volksschulgemeinde Bürglen dankt er für das Gastrecht und dem Abwart Peter Meyenberger für die Bereitstellung der Mehrzweckhalle.

Er wünscht allen einen guten Heimweg, eine friedliche Adventszeit und fröhliche Festtage. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und lädt zum Apéro mit Bewirtung durch die Lernende Lea Keller ein.

Schluss der Versammlung: 21:05 Uhr

Einbürgerungen

Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern

Seit 01. Januar 2018 ist das revidierte Bürgerrechtsgesetz sowie die zugehörigen Verordnungen in Kraft.

Das revidierte Bürgerrechtsgesetz sieht vor, dass Personen eingebürgert werden können, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz leben, ihren Wohnsitz seit mindestens drei Jahren ohne Unterbruch in der Politischen Gemeinde Bürglen haben und während insgesamt mindestens fünf Jahren im Kanton Thurgau wohnhaft und in der Schweiz integriert sind.

Als integriert gilt, wer Sprachkenntnisse in einer Landessprache ausweist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Werte der Bundesverfassung beachtet, am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnimmt und sich um die Integration seiner Familie kümmert. Zudem müssen einbürgerungswillige Personen mit den hiesigen Lebensverhältnissen vertraut sein und dürfen die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Nachfolgende Gesuchsteller haben sich persönlich beim Gemeinderat vorgestellt und zu ihrer Person umfassend Auskunft gegeben. Sie erfüllen sämtliche Voraussetzungen.

3.1 Bozkurt Janberk



Herr Bozkurt ist am 04. Dezember 2004 in Münsterlingen geboren und lebt seit Geburt mit seiner Familie an der Wydenstrasse 5 in Bürglen. Seit Abschluss der obligatorischen Schulzeit absolviert Herr Bozkurt eine Ausbildung zum Coiffeur EFZ bei Gidor in Amriswil. Die Ausbildung wird er voraussichtlich im Sommer 2024 abschliessen. Der Gesuchsteller ist türkischer Staatsangehöriger und ledig.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben, gibt Herr Bozkurt an, dass er in der Schweiz geboren und aufgewachsen ist. Er fühlt sich in der Schweiz wohl und bezeichnet diese als sein Zuhause. Zu seinem Heimatland hält er sich nur gelegentlich zu Ferien- und Verwandtenbesuchen auf. Er erklärt sich bereit, Militärdienst zu leisten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Gemeindebürgerrecht an Janberk Bozkurt, Bürglen, zu erteilen.

3.2 Dimitrijevikj Stefan mit Ivan



Herr Dimitrijevikj ist am 28. August 1989 in Normazedonien geboren. Seit seiner Einreise in die Schweiz im Jahr 2010 ist der Gesuchsteller in Bürglen wohnhaft. Herr Dimitrijevikj absolvierte eine Ausbildung als Fachmann Gesundheit. Während drei Jahren war Herr Dimitrijevikj als Pflegegeassistent in der Spital Thurgau AG in Frauenfeld tätig. Seit August 2015 ist Herr Dimitrijevikj beim Regionalen Pflegeheim in Romanshorn als Fachmann Gesundheit und Berufsbildner beschäftigt.

Herr Dimitrijevikj ist seit 2019 mit Aleksandra Dimitrijevikj-Vitanova verheiratet. Die Ehefrau erfüllt die Anforderungen an die Wohnsitzpflicht noch nicht und ist folglich nicht Bestandteil des vorliegenden Gesuchs. Zusammen wohnen Sie mit ihrem Kind Ivan (25.06.2020) an der Schützenstrasse 16 in Bürglen. Herr Dimitrijevikj und sein Sohn besitzen die nordmazedonische Staatsangehörigkeit.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben gibt Herr Dimitrijevikj an, dass er seit seinem 20. Altersjahr in der Schweiz wohnt und zwischenzeitlich hier eine Familie gegründet hat. Die Zukunft seiner Familie möchte er in der Schweiz gestalten und möchte künftig gerne aktiv an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Gemeindebürgerrecht an Stefan Dimitrijevikj mit Kind Ivan, Bürglen, zu erteilen.

3.3 Karakas-Karasu Hilal



Frau Hilal Karakas ist am 03. August 1994 in Münsterlingen geboren. Ihre Kindheit verbrachte sie in Romanshorn. Seit Ihrer Heirat im Mai 2017 ist sie zusammen mit Ihrem Ehemann an der Kreuzackerstrasse 7 in Bürglen wohnhaft. Herr Karakas besitzt bereits die schweizerische Staatsbürgerschaft.

Frau Karakas absolvierte eine Ausbildung zur medizinischen Praxisassistentin EFZ. Seit Juni 2015 arbeitet sie als medizinische Praxisassistentin im Schlossberg Ärztezentrum in Frauenfeld, seit August 2019 im 80%-Pensum. Frau Karakas ist türkische Staatsangehörige.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben gibt die Gesuchstellerin an, dass sie in der Schweiz geboren und aufgewachsen ist. Sie schätzt die Freundlichkeit, welche ihr in der Schweiz entgegengebracht wird sowie die vielen Möglichkeiten (beruflich etc.), welche hier der Bevölkerung geboten werden. Mit dem Gesuch möchte sie gerne die vollständige Zugehörigkeit zur Schweiz erreichen. Frau Karakas ist in ihrer Freizeit im Frauenturnverein Bürglen sowie als Aktuarin im Migrationsbeirat in Weinfelden aktiv.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Gemeindebürgerrecht an Hilal Karakas, Bürglen, zu erteilen.

3.4 Shabani Samira



Frau Samira Shabani ist am 17. Januar 2005 in Frauenfeld geboren. Seit Geburt ist die Gesuchstellerin mit ihrer Familie in Bürglen, derzeit an der Schützenstrasse 2 wohnhaft. Die Primarschule und Oberstufe besuchte sie in Bürglen. Seit Abschluss der obligatorischen Schulzeit absolviert Frau Shabani eine Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit im Seniorenzentrum Region Sulgen. Die Lehre wird sie voraussichtlich im Sommer 2023 abschliessen. Die Gesuchstellerin ist ledig und besitzt die kosovarische Staatsangehörigkeit.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben gibt die Gesuchstellerin an, dass sie in der Schweiz geboren und aufgewachsen ist. Sie bezeichnet Bürglen als ihr Zuhause und möchte sich der Schweiz vollständig zugehörig fühlen. In ihr Heimatland hält Frau Shabani sich nur gelegentlich zu Ferienzwecken auf.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Gemeindebürgerrecht an Samira Shabani, Bürglen, zu erteilen.

3.5 Wundling Angelika



Frau Wundling ist am 28. Februar 1959 in Höxter (D) geboren. In die Schweiz eingereist ist sie im Jahr 1988. Seit 2008 ist die Gesuchstellerin in ihrem Eigenheim in Istighofen an der Reutistrasse 4 wohnhaft, wo sie in ihrem eigenen Kunstatelier tätig ist. Vor Eintritt in das ordentliche Rentenalter im März 2023 war sie als Kursleiterin und Bewerbungscoach tätig. Frau Wundling ist geschieden und deutsche Staatsangehörige.

Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben gibt die Gesuchstellerin an, dass sie nunmehr seit über 30 Jahren in der Schweiz wohnhaft ist. Ihr Freundeskreis befindet sich zudem in der Schweiz. Ihr Bezug zum Heimatland beschränkt sich auf familiäre Kontakte.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Gemeindebürgerrecht an Angelika Wundling, Istighofen, vorbehältlich der eidg. Einbürgerungsbewilligung, zu erteilen.

Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung in Kürze (ohne Werke)

in CHF	2022	2021	2020	2019	2018	
Jahresergebnis	808 423.94	1 043 651.76	682 675.19	295 859.06	560 140.95	
Steuerkraft						
Einwohnerzahl	4059	3979	3946	3949	3835	
Steuerkraft pro Einwohner	1 848.69	1 725.60	1 704.80	1 715.45	1 714.42	
Steuerfuss	59%	69%	69%	69%	69%	
Anzahl Pflichtige per 31.12.						
Natürliche Personen	2572	2445	2391	2412	2357	
Juristische Personen	272	274	269	285	283	
Quellensteuerpflichtige	914	736	643	713	642	
Kennzahlen						
Nettoschuld pro Einwohner	620.64	806.61	261.44	588.19	922.38	0-1'000 geringe Verschuldung
Aussage: Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.						
Nettoverschuldungsquotient	57.96	68.56	20.83	46.54	73.13	0-100% mittel
Aussage: Gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen.						
Selbstfinanzierungsgrad	144.45	54.06	209.45	174.48	386.90	>100% ideal
Aussage: Zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.						
Zinsbelastungsanteil	0.39	0.40	0.34	0.41	0.77	0-4% gut
Aussage: Sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						
Investitionsanteil	24.48	42.16	18.62	18.00	10.40	20-30% stark
Aussage: Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung.						
Kapitaldienstanteil	11.23	11.65	12.54	11.90	9.61	5-15% tragbare Belastung
Aussage: Ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Selbstfinanzierungsanteil	20.93	25.87	25.64	22.70	19.52	>20% gut
Aussage: Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investition aufwenden kann.						

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Jahresrechnung 2022

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Bürglen, Geschäftsordnung "Rechnungsprüfungskommission" und der kantonalen Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Bürglen für das per 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Behörde verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag der Behörde über die Verwendung des Gewinns den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Prüfung der vorliegenden Jahresrechnung erfolgte durch die Rechnungsprüfungskommission in Zusammenarbeit mit der Thalmann Treuhand AG, Weinfelden.

Bürglen, 23. März 2023

Rechnungsprüfungskommission:
Reto Arnold
Monika Girsberger
Daniela Schenk

Thalmann Treuhand AG:
Christoph Reuss
Rainer Scherrer

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Rechnungsergebnis

		Rechnung 2022		Budget 2022	Rechnung 2021
0	Allgemeine Verwaltung		-758 715.94	-770 380.00	-785 968.38
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		-276 362.82	-350 630.00	-369 701.24
3	Kultur, Sport und Freizeit		-217 865.23	-240 200.00	-230 098.09
4	Gesundheit		-529 704.62	-587 650.00	-468 737.98
5	Soziale Sicherheit		-1 021 183.59	-1 359 455.00	-1 164 850.36
6	Verkehr		-1 051 397.54	-1 142 610.00	-1 183 316.51
7	Umweltschutz und Raumordnung		-314 110.87	-236 370.00	-264 542.59
8	Volkswirtschaft		113 833.30	116 205.00	109 985.88
9	Finanzen und Steuern		4 863 931.25	4 531 400.00	5 400 881.03
	Total		+808 423.94	-39 690.00	+1 043 651.76

Allgemeine Verwaltung

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
						Aufwand	Ertrag
		1 544 408.59	785 692.65	1 537 760.00	767 380.00	1 515 834.93	729 866.55
0110	Legislative	64 902.12	195.85	71 480.00	2 000.00	72 043.47	2 195.80
0120	Exekutive	173 948.40	1 950.00	188 170.00	2 000.00	168 598.77	5 694.50
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	361 699.21	352 116.15	376 850.00	365 800.00	369 729.65	352 156.20
0220	Allgemeine Dienste, übrige	55 255.93		58 910.00		57 139.62	
0222	Bauverwaltung	194 538.93	64 860.00	186 020.00	50 500.00	163 432.29	40 390.00
0223	Informatik	230 706.97	205 130.00	212 980.00	188 100.00	203 158.99	197 813.55
0290	Verwaltungsliegenschaften (allgemein)	26 224.85	5 760.00	26 950.00	5 760.00	33 971.23	5 760.00
0291	Verwaltungsliegenschaften, Verwaltungsgebäude Mühle	141 581.83	60 464.75	141 900.00	60 740.00	172 635.01	54 781.60
0292	Mehrzweckgebäude ①	295 550.35	95 215.90	274 500.00	92 480.00	275 125.90	71 074.90

Mehrzweckgebäude ①

Beim Feuerwehrdepot musste die Aussentüre ersetzt werden. Zudem wurden für den Werkhof verschiedene Anschaffungen getätigt.

Öffentliche Sicherheit

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	864 162.16	587 799.34	881 930.00	531 300.00	782 225.06	412 523.82
1400 Allgemeines Rechtswesen	433 535.10	82 273.59	432 060.00	86 000.00	377 752.25	82 140.78
1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen	13 153.55		7 720.00	300.00	8 907.35	
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	8 122.20		9 450.00		5 909.70	
1500 Feuerwehr ❶	349 538.60	349 538.60	362 450.00	362 450.00	316 633.04	316 633.04
1610 Militärische Verteidigung ❷	32 841.86	132 109.05	22 000.00	60 000.00	17 491.62	
1620 Zivilschutz	24 801.25	23 878.10	45 200.00	22 550.00	53 424.50	13 750.00
1627 Regionaler Führungsstab	2 169.60		3 050.00		2 106.60	

Feuerwehr ❶

Die Rechnung der Feuerwehr schliesst mit einem Verlust von CHF 35'105.32 ab. Das Guthaben der Spezialfinanzierung beträgt neu CHF 765'981.04

Einnahmen Militärunterkunft ❷

Im Budget wurden drei Belegungen berücksichtigt. Erfreulicherweise wurde die Militärunterkunft im Jahr 2022 für fünf Belegungen genutzt.

Kultur, Sport und Freizeit

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR UND FREIZEIT	240 097.03	22 231.80	265 200.00	25 000.00	251 340.29	21 242.20
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	5 000.00		5 000.00		5 000.00	
3290 Kultur ❸	64 471.44		74 250.00		62 404.61	
3320 Massenmedien	63 112.20	18 025.30	63 200.00	20 000.00	63 112.20	16 792.20
3410 Sport	24 829.82		23 800.00		21 311.32	
3420 Freizeit	61 602.89		68 950.00		72 880.49	
3421 Istighofer Weiher	21 080.68	4 206.50	30 000.00	5 000.00	26 631.67	4 450.00

Kultur ❸

Da der Fasnachtsumzug abgesagt werden musste, sind die Kosten für die Strassenreinigung weggefallen. Auch der budgetierte Reservebetrag für Beiträge an private Institutionen wurde der Rechnung nicht belastet.

Gesundheit

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	599 193.44	69 488.82	682 650.00	95 000.00	554 500.20	85 762.22
4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime ❶	401 995.00		433 600.00		378 472.00	
4210 Ambulante Krankenpflege ❷	195 740.09	69 488.82	246 950.00	95 000.00	174 297.25	85 762.22
4310 Alkohol- und Drogenmissbrauch	577.05		800.00		667.35	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	627.05		1 100.00		867.35	
4340 Lebensmittelkontrolle	254.25		200.00		196.25	

Beitrag Langzeitpflege ❶

Seit dem 1.1.2012 müssen die Thurgauer Gemeinden einen Beitrag an die Langzeitpflege in Pflegeheimen leisten. Vom Gesundheitsamt des Kantons Thurgau wurden CHF 101.03 pro Einwohner in Rech-

nung gestellt (Budget CHF 108.40 pro Einwohner). 2012 betrug die Kosten pro Einwohner CHF 46.26.

Kosten Spitex Mittelthurgau ❷

Minderkosten CHF 64'000. Die verrechenbaren Kosten fielen um einiges tiefer aus.

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE WOHLFAHRT	2 161 620.31	1 140 436.72	1 886 655.00	527 200.00	1 949 555.66	784 705.30
5110 Krankenversicherung	44 473.79		43 930.00		49 367.88	
5120 Prämienverbilligungen ❸	463 296.68	138 942.38	645 000.00	145 000.00	617 577.30	188 824.48
5230 Invalidenheime	2 299.05		2 900.00		1 932.65	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	88 656.00	6 408.00	84 680.00	6 000.00	83 908.92	6 317.00
5350 Leistungen an das Alter	8 673.65		20 055.00		10 580.10	
5430 Alimenterbevorschussung und -inkasso	148 926.59	86 501.66	138 450.00	80 000.00	123 091.42	75 527.98
5440 Jugendschutz	62 593.40	20 896.64	106 500.00	15 200.00	80 447.30	85 269.55
5450 Leistungen an Familien	59 455.00		60 000.00		59 215.00	
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte, Mittagstisch	80 625.46		79 000.00		80 530.11	4 912.00
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe ❹	557 834.39	381 030.35	500 000.00	221 000.00	544 266.35	283 264.19
5721 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	137 651.15	121 713.04			51 399.46	53 551.75
5730 Asylwesen ❺	150 979.70	116 196.60	71 550.00	60 000.00	117 581.22	87 038.35
5732 Asylwesen Schutzstatus S ❻	213 829.85	258 748.05				
5790 Fürsorge	142 325.60	10 000.00	134 590.00		129 657.95	

Individuelle Prämienverbilligung ❸

2022 erhielten 1056 Einwohner der Politischen Gemeinde Bürglen einen Beitrag aus der Krankenkassenprämienverbilligung. Vom Gesamtbeitrag CHF 2'164'392 musste die Gemeinde Bürglen einen Anteil von CHF 389'417 leisten.

Für Personen, die die Krankenkassenprämien nicht bezahlen, muss-

te die Politische Gemeinde Bürglen Kosten von CHF 84'219 übernehmen, budgetiert waren CHF 210'000.

Wirtschaftliche Hilfe ❹

5720 - Mehrere hohe Rückerstattungen von Sozialhilfeschulden.

5730 - Die Pauschale vom Bund für Asylsuchende wurde gekürzt.

5732 - Neue Funktion für Ukrainische Flüchtlinge.

Verkehr

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	1 322 342.39	270 944.85	1 406 480.00	263 870.00	1 480 275.66	296 959.15
6130	Kantonsstrassen	122 465.90	32 565.90	122 500.00	32 600.00	122 465.90	32 565.90
6150	Gemeindestrassen ❶	878 473.29	170 810.40	956 110.00	164 700.00	1 040 654.20	201 978.25
6155	Hundewesen	26 316.70	38 768.55	27 270.00	37 000.00	23 177.92	37 215.00
6210	Bahninfrastruktur	600.00		600.00		600.00	
6220	Regionalverkehr	266 486.50		272 000.00		265 145.00	
6290	Öffentlicher Verkehr	28 000.00	28 800.00	28 000.00	29 570.00	28 232.64	25 200.00

Aufwand Gemeindestrassen ❶

Die Ausgaben für den Bereich Gemeindestrassen sind um rund CHF 78'000 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1 962 085.93	1 647 975.06	1 735 140.00	1 498 770.00	2 021 227.83	1 756 685.24
7100	Wasserversorgung	5 464.55		7 000.00		5 196.35	
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb) ❷	893 710.45	893 710.45	798 200.00	798 200.00	889 131.79	889 131.79
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb) ❸	487 459.28	487 459.28	473 400.00	473 400.00	598 152.57	598 152.57
7300	Abfallwirtschaft	7 419.60		8 500.00		15 816.75	
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb) ❹	241 305.33	241 305.33	192 370.00	192 370.00	237 757.78	237 757.78
7410	Gewässerverbauungen	76 306.76	4 469.90	93 500.00	20 000.00	67 957.66	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung ❺	91 500.00					
7710	Friedhof und Bestattung	144 703.46	21 030.10	142 580.00	14 800.00	199 003.78	31 643.10
7900	Raumordnung	14 216.50		19 590.00		8 211.15	

Wasserversorgung ❷

Die Wasserrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 176'128.54 ab. Dieser Betrag wird der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Der Saldo beträgt nun CHF 1'627'933.78.

Abwasserentsorgung ❸

Der Gewinn von CHF 131'414.33 wird der Spezialfinanzierung zugewiesen.
Aktueller Saldo: CHF 1'226'662.58.

Abfallentsorgung ❹

Der Verlust beträgt CHF 46'994.56 und wird der Spezialfinanzierung entnommen.
Aktueller Saldo: CHF 74'392.70.

Altlastenuntersuchungen ❺

Honorare für Altlastenuntersuchungen verschiedener Standorte.

Volkswirtschaft

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	536 423.77	650 257.07	507 150.00	623 355.00	505 180.07	615 165.95
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	20 041.85		20 100.00		20 055.80	
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	12 089.40		12 850.00	1 000.00	12 324.20	
8209 Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	14 693.35		15 750.00		17 347.20	
8300 Jagd und Fischerei	1 798.00	3 640.70	2 190.00	3 645.00	1 774.95	3 640.68
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	1 150.00		5 150.00			
8600 Banken und Versicherungen ❶		94 560.00		100 000.00		98 035.00
8710 Elektrizität		67 792.60		70 000.00		62 179.95
8711 Elektrizitätswerk-Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb) ❷	302 010.03	302 010.03	280 860.00	280 860.00	282 051.60	282 051.60
8712 Elektrizitätswerk-Stromhandel (Gemeindebetrieb) ❷	182 253.74	182 253.74	167 850.00	167 850.00	169 258.72	169 258.72
8730 Nichtelektrische Energie	2 387.40		2 400.00		2 367.60	

Thurgauer Kantonalbank ❶

Die Gewinnausschüttung der Thurgauer Kantonalbank liegt mit CHF 94'560 im Rahmen des Budgets. Besten Dank.

Elektrizitätsversorgung ❷

Der Bereich «Netz» erwirtschaftete einen Verlust von CHF 5'227.82; der Bereich «Energie» einen Verlust von CHF 16'324.20.

Der Saldo der Spezialfinanzierung «Netz» beträgt CHF 1'063'228.56 und der Spezialfinanzierung «Energie» CHF 13'476.10.

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	47 879.54	4 911 810.79	75 200.00	4 606 600.00	54 712.89	5 455 593.92
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	4 604.79	4 056 706.20	30 000.00	4 100 000.00	9 427.53	4 681 636.25
9300 Finanz- und Lastenausgleich ❸		329 063.00		150 000.00		273 852.00
9500 Ertragsanteile, übrige ❹	2 486.25	508 000.30	4 500.00	331 000.00	3 136.25	487 400.00
9610 Zinsen	40'788.50	15 115.44	40 700.00	22 900.00	42 149.11	10 611.57
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens		1 680.00		1 700.00		1 680.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1 245.85		1 000.00		414.10

Finanzausgleich ❸

Aufgrund der tiefen Steuerkraft im Vergleich aller Thurgauer Gemeinden, hat die Politische Gemeinde Bürglen einen Beitrag von CHF 329'063 erhalten.

Grundstückgewinnsteuern ❹

Dank der Bautätigkeit und den damit zusammenhängenden Liegenschaftsverkäufen konnten Mehreinnahmen von CHF 168'557.10 gegenüber dem Budget verbucht werden.

Investitionsrechnung

Die für die Gemeinde Bürglen geltende Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken leitet sich aus dem §8 RRV über das Rechnungswesen der Gemeinden ab.

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
5 Investitionsausgaben	3 507 836.53	5 830 825.50
50 Sachanlagen	2 446 842.68	5 225 075.85
501 Strassen / Verkehrswege	470 404.45	694 170.50
502 Wasserbau	38 242.15	2 692.50
503 Übrige Tiefbauten	1 899 583.38	1 524 418.01
504 Hochbauten	38 612.70	2 779 059.94
506 Mobilien		224 734.90
52 Immaterielle Anlagen	15 223.80	53 390.90
529 Übrige immaterielle Anlagen	15 223.80	53 390.90
56 Eigene Investitionsbeiträge		
561 Kantone und Konkordate		
59 Übertrag an Bilanz	1 045 770.05	552 358.75
590 Passivierte Einnahmen	1 045 770.05	552 358.75
6 Investitionseinnahmen	3 507 836.53	5 830 825.50
61 Rückerstattungen	32 900.00	8 580.00
610 Grundstücke	32 900.00	8 580.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1 012 870.05	543 778.75
631 Kantone und Konkordate	137 688.75	24 511.14
637 Private Haushalte	875 181.30	519 267.61
69 Übertrag an Bilanz	2 462 066.48	5 278 466.75
690 Aktivierte Ausgaben	2 462 066.48	5 278.466.75

Geldflussrechnung

Bezeichnung	CHF
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	808 423.94
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 091 571.70
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-32 100.00
Abnahme (+), Zunahme (-) Forderungen	-69 833.77
Abnahme (+), Zunahme (-) aktive Rechnungsabgrenzungen	-114 200.05
nicht liquiditätswirksame Buchung	0.00
Abnahme (-), Zunahme (+) laufende Verbindlichkeiten	63 212.86
Abnahme (-), Zunahme (+) passive Rechnungsabgrenzungen	-2 867.49
Bildung (+), Auflösung (-) Rückstellung in der Erfolgsrechnung	50 000.00
Einlagen (+), Entnahmen (-) Fonds/Spezialfinanzierungen	267 523.67
Einlagen (+), Entnahmen (-) Eigenkapital	-28 800.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2 032 930.86
Investitionstätigkeit	
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2 462 066.48
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1 045 770.05
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1 416 296.43
Finanzierungsüberschuss (+), Finanzierungsfehlbetrag (-)	616 634.43
Gewinne (+) / Verlust (-) auf Sachanlagen	
Abnahme (-), Zunahme (+) Kontokorrente mit Dritten, Kontokorrentschulden	225 367.67
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	225 367.67
Total Geldfluss	842 002.10
Stand flüssige Mittel 1.1.	5 006.229.60
Stand flüssige Mittel 31.12.	5 848 231.70
Veränderung flüssige Mittel 1.1.-31.12.	842 002.10

Bilanz		Bilanz 01.01.2022	Bilanz 31.12.2022	Zu- / Abnahme
1	AKTIVEN	24 795 783.93	26 305 544.58	1 509 760.65
10	FINANZVERMÖGEN	8 371 365.32	9 397 401.24	1 026 035.92
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5 006 229.60	5 848 231.70	842 002.10
101	Forderungen	2 577 282.58	2 647 116.35	69 833.77
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	344 730.14	458 930.19	114 200.05
107	Finanzanlagen	305 001.00	305 001.00	0.00
108	Sachanlagen FV	138 122.00	138 122.00	0.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	16 424 418.61	16 908 143.34	483 724.73
140	Sachanlagen VV	16 270 501.31	16 772 802.24	502 300.93
142	Übrige immaterielle Anlagen	153 917.30	135 341.10	-18 576.20
2	PASSIVEN	-24 795 783.93	-25 497 120.64	-701 336.71
20	FREMDKAPITAL	-11 986 009.05	-12 448 622.09	-462 613.04
200	Laufende Verbindlichkeiten	-3 603 032.54	-3 891 613.07	-288 580.53
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-113 831.94	-110 964.45	2 867.49
205	Kurzfristige Rückstellungen	-22 000.00	-72 000.00	-50 000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-7 905 144.57	-8 032 044.57	-126 900.00
208	Langfristige Rückstellungen	-342 000.00	-342 000.00	0.00
29	EIGENKAPITAL	-12 809 774.88	-13 048 498.55	-238 723.67
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-4 631 570.85	-4 894 309.92	-262 739.07
291	Fonds	-3 269 671.96	-3 274 456.56	-4 784.60
293	Vorfinanzierungen	-921 200.00	-892 400.00	28 800.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-53 222.00	-36 222.00	17 000.00
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	-3 934 110.07	-3 951 110.07	-17 000.00
	Gewinn		808 423.94	808 423.94

Genehmigung und Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung
der Politischen Gemeinde
der Wasserversorgung
der Abwasserentsorgung
der Abfallentsorgung
des EW Netzbetrieb
des EW Energie
zu genehmigen.

Die Rechnungsergebnisse sind wie folgt zu verwenden:

Politische Gemeinde

Einlage Jahresgewinn von CHF 808'423.94 ins Eigenkapital

Wasserversorgung

Einlage Jahresgewinn von CHF 176'128.54 ins Eigenkapital

Abwasserentsorgung

Einlage Jahresgewinn von CHF 131'414.33 ins Eigenkapital

Abfallentsorgung

Entnahme Verlust von CHF 46'994.56 aus dem Eigenkapital

Elektrizitätsversorgung

Entnahme Verlust Netzbetrieb von CHF 5'227.82 aus dem Eigenkapital

Entnahme Verlust Energie von CHF 13'476.10 aus dem Eigenkapital

Anhang zur Jahresrechnung

Eigenkapitalausweis

Konto	Bezeichnung	Stand in CHF 01.01.2022	Stand in CHF 31.12.2022	Veränderung in CHF
2900	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	4 631 570.85	4 894 309.92	262 739.07
2910	Fonds im Eigenkapital	3 241 969.99	3 246 969.99	5 000.00
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	27 701.97	27 486.57	-215.40
2930	Vorfinanzierungen	921 200.00	892 400.00	-28 800.00
2960	Neubewertungen Finanzvermögen	53 222.00	36 222.00	-17 000.00
2990	Jahresergebnis		808 423.94	808 423.94
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 934 110.07	3 951 110.07	17 000.00
	Total Eigenkapital	12 809 774.88	13 856 922.49	1 047 147.61

Rückstellungsspiegel

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2022	Bildung bzw. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+ / -)	31.12.2022
Kurzfristige Rückstellungen							
2059.01	Tag der offenen Tür Neubau Werkhof	22 000.00		-22 000.00			0.00
2059.03	Beitrag Revitalisierung Rütibach		36 500.00				36 500.00
2059.05	Untersuchung belasteter Standort Parz. 90		35 500.00				35 500.00
	Total kurzfristige Rückstellungen	22 000.00	72 000.00	-22 000.00			72 000.00
Langfristige Rückstellungen							
2089.18	Sanierung Schiessanlagen	150 000.00					150 000.00
2089.20	Anschlussgebühren Bürglen / Istighofen	192 000.00					192 000.00
	Total langfristige Rückstellungen	342 000.00					342 000.00

Beteiligungsspiegel

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Anteil der Gemeinde	Buchwert per 31.12
EKT Energie AG	AG	Lieferung von Energie und Netz	500 Aktien à CHF 10	5 000.00
Genossenschaft Sonnenpark	Genossenschaft	Altersgerechte Wohnungen erstellen und verwalten	600 Anteilscheine à CHF 500	300 000.00
Genossenschaft Pflegeheim Weinfelden	Genossenschaft	Betrieb eines regionalen Alterszentrums	5 Anteilscheine à CHF 100	1.00

Kreditkontrolle

Datum	Kreditgeber	Kredit	Kontonr.	Kreditbezeichnung	Gesamtkredit	Objektstand 2022	Restkredit
			6150	Gemeindestrassen	1 460 000	72 245.10	1 387 754.90
30.11.2020	GV	260 000		Sanierung Ringstrasse, Bürglen 1. Etappe	260 000	25 226.45	234 773.55
29.11.2021	GV	230 000		Sanierung Ringstrasse, Bürglen 2. Etappe	230 000	20 911.30	209 088.70
29.11.2021	GV	310 000		Sanierung Wydenstrasse Mitte, Bürglen	310 000	26 107.35	283 892.65
28.11.2022	GV	300 000		Sanierung Schützenstrasse, Bürglen	300 000	0.00	300 000.00
28.11.2022	GV	360 000		Sanierung Alpsteinstrasse / Hohle Gasse, Bürglen	360 000	0.00	360 000.00
			7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	6 043 000	2 943 558.83	3 099 441.17
02.12.2019	GV	680 000		Neubau Pumpleitung 2. Etappe Buhwilerstr.-PW Auwald	680 000	541 960.16	138 039.84
30.11.2020	GV	95 000		Sanierung Ringstrasse, Bürglen 1. Etappe	95 000	6 300.00	88 700.00
30.11.2020	GV	1 210 000		Verbindungsleitung Moos-Wertbühl	1 210 000	626 954.50	583 045.50
30.11.2020	GV	2 600 000		Neubau Reservoir Wertbühl	2 600 000	1 341 390.47	1 258 609.53
30.11.2020	GV	365 000		Anpassungen/Erweiterungen GwPW Auwald	365 000	267 417.28	97 582.72
20.04.2021	GR	130 000		LWL -Erschliessung Steuerung	130 000	66 462.71	63 537.29
29.11.2021	GV	100 000		Sanierung Ringstrasse, Bürglen 2. Etappe	100 000	5 850.00	94 150.00
29.11.2021	GV	150 000		Sanierung Wydenstrasse Mitte, Bürglen	150 000	9 000.00	141 000.00
29.11.2021	GR	65 000		Abgabeschacht Mühlitobel	65 000	40 296.65	24 703.35
28.11.2022	GV	28 000		Sanierung Schützenstrasse, Bürglen	28 000	0.00	28 000.00
28.11.2022	GV	290 000		Sanierung Alpsteinstrasse / Hohle Gasse, Bürglen	290 000	0.00	290 000.00
28.11.2022	GV	330 000		Neubau Quellwasserpumpwerk Moos	330 000	37 927.06	292 072.94
			7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1 314 000	138 320.52	1 175 679.48
30.11.2020	GV	430 000		Sanierung Ringstrasse, Bürglen 1. Etappe	430 000	19 370.01	410 629.99
29.11.2021	GV	350 000		Sanierung Ringstrasse, Bürglen 2. Etappe	350 000	18 900.00	331 100.00
29.11.2021	GV	120 000		Sanierung Wydenstrasse Mitte, Bürglen	120 000	7 200.00	112 800.00
19.04.2022	GR	184 000		Sanierung Regenabwasserleitung Haldenhofstrasse	184 000	92 850.51	91 149.49
18.11.2022	GV	230 000		Sanierung Schützenstrasse, Bürglen	230 000	0.00	230 000.00
			7900	Raumordnung	200 000	174 813.85	25 186.15
04.12.2017	GR	200 000		Orts- und Zonenplanung	200 000	174 813.85	25 186.15

Anlagekategorien

Die verwendeten Anlagekategorien entsprechen dem Anhang zur RRV über das Rechnungswesen der Gemeinden.

Kat.	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer in Jahren
1	Grundstücke nicht überbaut	40
2	Gebäude, Hochbauten	33
3	Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40
4	Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40
5	Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten	50
6	Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10
7	Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8
8	Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15
9	Informatik- und Kommunikationssysteme	4
10	Immaterielle Anlagen	5
11	Investitionsbeiträge	nach Nutzungsdauer des Objektes
12	Anlagen im Bau	keine planmässige Abschreibung
13	Darlehen des Verwaltungsvermögens	keine planmässige Abschreibung
14	Beteiligungen, Grundkapitalien	keine planmässige Abschreibung

Anlagespiegel

	Stand per		Zugänge + Abgänge -	Umglieder- ungen	Stand per 31.12.22	Kummulierte			Stand per 31.12.22	Buchwert per 31.12.22
	01.01.22					Abschr. per 01.01.22	Planmässige Abschr.	Ausserplan. Abschr.		
Finanzanlagen										
1070 Aktien und Anteilscheine	305 001.00				305 001.00					305 001.00
Total Finanzanlagen	305 001.00				305 001.00					305 001.00
Sachanlagen FV										
1080 Grundstücke FV	138 122.00				138 122.00					138 122.00
Total Sachanlagen FV	138 122.00				138 122.00					138 122.00
Sachanlagen WV										
1400 Grundstücke WV	30 803.00				30 803.00	-20 644.00	-3 400.00		-24 044.00	6 759.00
1401 Strassen/Verkehrswege	6 645 640.07		103 009.25	285 261.69	7 033 911.01	-2 392 631.00	-457 071.70		-2 849 702.70	4 184 208.31
1402 Wasserbau	85 732.70				85 732.70	-23 299.00	-4 800.00		-28 099.00	57 633.70
1403 Übrige Tiefbauten	7 321 871.80		1 209.64	529 668.82	7 852 750.26	-2 315 559.24	-266 100.00		-2 581 659.24	5 271 091.02
1404 Hochbauten	6 231 125.68			89 955.00	6 321 080.68	-1 535 479.85	-281 800.00		-1 817 279.85	4 503 800.83
1406 Mobilien WV	989 661.05				989 661.05	-411 940.00	-77 500.00		-489 440.00	500 221.05
1407 Anlagen im Bau	1 665 220.10		1 488 753.74	-904 885.51	2 249 088.33					2 249 088.33
Total Sachanlagen WV	22 970 054.40		1 592 972.63	0.00	24 563 027.03	-6 699 553.09	-1 090 671.70		-7 790 224.79	16 772 802.24
Immaterielle Anlagen										
1427 Übr. immat. Anlagen in Realisierung	151 011.05		-17 676.20		133 334.85					133 334.85
1429 Übr. immaterielle Anlagen	52 199.00				52 199.00	-49 292.75	-900.00		-50 192.75	2 006.25
Total immaterielle Anlagen	203 210.05		-17 676.20		185 533.85	-49 292.75	-900.00		-50 192.75	135 341.10

Revision Gemeindeordnung

Ausgangslage

Die heute gültige Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Bürglen stammt aus dem Jahr 2010. Sie bildet die Grundlage für das Handeln der Gemeindeorgane. In den vergangenen Jahren wurden Teile der Gemeindeordnung aufgrund kantonaler Gesetzesänderungen ungültig, oder entsprechen nicht mehr der heutigen Norm. In der aktuellen Gemeindeordnung wiederholt sich vielfach übergeordnetes Recht. Falls es aber Änderungen im übergeordneten Recht gibt, entstehen Widersprüche zwischen dem Recht und der Gemeindeordnung, wobei das übergeordnete Recht immer gelten würde.

Die geltende Gemeindeordnung wurde unter dem externen Beizug des Unternehmensberaters Dr. Christoph Tobler einer Gesamtrevision unterzogen. Der Gemeinderat hat entschieden, die heute sehr detaillierte Fassung neu zu «verschlanken» bzw. in der neuen Gemeindeordnung nur zu regeln, was auf Gemeindeebene selbständig geregelt werden kann bzw. geregelt werden muss. Dadurch wird sie schlank und überschaubar und wird weniger schnell überholt, für den Stimmbürger, der sie als «Nachschlagewerk» nutzen will, bleibt sie jedoch unvollständig.

Verfahren

Für die Revision der Gemeindeordnung wurde von Ende November 2022 bis 31. Januar 2023 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Ebenfalls wurde Ortsparteien, Dorfvereine und Körperschaften eingeladen, sich zum Entwurf zu äussern. Der Gemeinderat hat die Rückmeldungen diskutiert und einige Anregungen in die weitere Überarbeitung einfliessen lassen. Der Entwurf wurde durch das Departement für Inneres und Volkswirtschaft vorgeprüft. Hinweise aus der Vorprüfung sind in der vorliegenden Fassung berücksichtigt. Das Reglement soll nach entsprechender Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt werden.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Nachstehend finden Sie eine Auflistung der wichtigsten Änderungen. Die detaillierten Anpassungen entnehmen Sie gerne dem synoptischen Vergleich unter www.buerglen-tg.ch / Suchbegriff: Gemeindeordnung

Wichtige Geschäfte an die Urne

Bisher wurde über Geschäfte, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderat übersteigen, ausschliesslich an der Gemeindeversammlung abgestimmt. An einer Gemeindeversammlung sind durchschnittlich 3.5-4.5% der stimmberechtigten Personen anwesend. Für hohe Investitionsprojekte ist aus Sicht des Rates die Einführung der Urnenabstimmung angezeigt, da dadurch die Entscheide auch eine breitere Abstützung erreichen. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat grosse Sachgeschäfte an der Urne zu beschliessen.

Landkreditkonto

Der gleichzeitige Erlass eines Reglements über ein Landkreditkonto (Trakt. 7) stellt ein zusätzliches Steuerinstrument dar, um eine planmässige ortsbauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern, indem im öffentlichen Interesse liegende Grundstücke erworben werden können. Mit dem Landkreditkonto wird dem Gemeinderat eine Grundlage gegeben, um in diesem Bereich adäquater reagieren zu können.

Einbürgerungen beim Gemeinderat

Bisher wurde über die Gemeindebürgerrechtserteilung an der Gemeindeversammlung entschieden. Diese Kompetenz soll zukünftig dem Gemeinderat übertragen werden. Der Gemeinderat hat schon bisher sämtliche Einbürgerungsgesuche sorgfältig geprüft und nur die aus seiner Sicht geeigneten Gesuche der Gemeindeversammlung vorgelegt. Mit Inkraftsetzung eines neuen Bürgerrechtsgesetzes und damit höheren Anforderungen für das Erlangen des Bürgerrechts ist eine solche Anpassung sinnvoll. Zudem handelt es sich bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts um einen Verwaltungsakt. In den letzten Jahren haben deshalb mehrere Gemeinden im Kanton Thurgau diesen Schritt vollzogen.

Stille Wahl von Rechnungsprüfungskommission und Wahlbüro

Bisher wurden die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und des Wahlbüros an der Urne gewählt. Eine stille Wahl ist nicht vorgesehen. Von einer «stillen Wahl» wird gesprochen, wenn bei einer Wahl nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten antreten, als Sitze zu vergeben sind und eine Behörde die Kandidierenden als in stiller Wahl gewählt erklären darf. Der Gemeinderat erachtet es als gerechtfertigt, bei den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und beim Wahlbüro die neue Möglichkeit für die stille Wahl zu schaffen. Im Fall einer stillen Wahl lassen sich zudem Kosten einsparen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die neue Gemeindeordnung zu genehmigen.

Alle in dieser Gemeindeordnung genannten Ämterbezeichnungen sind als geschlechtsneutrale Funktionen zu verstehen.

I Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gebiet

Die politische Gemeinde Bürglen, nachfolgend Gemeinde genannt, bildet nach der Thurgauischen Kantonsverfassung und Gesetzgebung eine politische Einheit.

Art. 2 Aufgaben

Die Gemeinde ist die verfassungsmässige politische Organisation zur Wahrung gemeinsamer öffentlicher Interessen ihrer Einwohner. Sie besorgt innerhalb der Schranken der Verfassung und der Gesetze Ihre Angelegenheiten selbstständig und erfüllt die ihr durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben.

Art. 3 Technische Werke

Zur Erschliessung der Gemeinde mit elektrischem Strom und Wasser betreibt die Gemeinde, soweit die Erschliessung nicht durch beauftragte Dritte sichergestellt wird, die gemeindeeigenen technischen Werke. Sie sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und müssen finanziell selbsttragend sein.

Art. 4 Bürgerrecht

Die Gemeinde ist Trägerin des Bürgerrechtes. Dessen Erwerb und Verlust richtet sich nach den Vorschriften von Bund und Kanton.

Art. 5 Zusammenarbeit

Die Gemeinde arbeitet, wenn es im Interesse einer zweckmässigen Aufgabenerfüllung liegt, mit anderen Gemeinden sowie mit öffentlichen und privaten Institutionen zusammen. Sie kann sich insbesondere an Zweckverbänden oder anderen Trägerschaften beteiligen, vertragliche Regelungen treffen oder Leistungsvereinbarungen abschliessen.

II Organisation der Gemeinde

Art. 6 Organe

Die Organe der Gemeinde sind:

- A Die Stimmberechtigten
- B Die Gemeindebehörden:
 - a) Gemeinderat
 - b) Gemeindepräsidium
 - c) Kommissionen
 - d) Rechnungsprüfungskommission
 - e) Wahlbüro
- C Das Gemeindepersonal

A Die Stimmberechtigten

Art. 7 Ausübung der Rechte

Die Stimmberechtigten üben ihre Rechte an der Gemeindeversammlung aus, sofern nicht übergeordnetes Recht oder die nachfolgenden Bestimmungen eine Wahl oder Abstimmung an der Urne verlangen.

Art. 8 Wahlen an der Urne

- ¹ Die Stimmberechtigten wählen an der Urne:

- a) Den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin
 - b) Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates
 - c) Die Rechnungsprüfungskommission
 - d) Das Wahlbüro
- ² Für die Rechnungsprüfungskommission und das Wahlbüro ist eine stille Wahl möglich. Sie ist mit der Wahlausschreibung anzukündigen. Gehen bis zum Ablauf der gesetzlichen Eingabefrist gleich viele Wahlvorschläge ein, wie Sitze zu vergeben sind, werden die Vorgeschlagenen durch den Gemeinderat als gewählt erklärt. Andernfalls findet die Wahl an der Urne statt.

Art. 9 Sachgeschäfte an der Urne

- ¹ Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne:
- a) Neue, nicht gebundene Ausgaben:
 - Einmalig: über Fr. 3'000'000
 - Jährlich wiederkehrend: über Fr. 500'000
 - b) Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken, sofern der Wert über Fr. 3'000'000 liegt und das Geschäft nicht über das Landkreditkonto abgewickelt wird.
- ² Vor jeder Urnenabstimmung ist eine Orientierungsversammlung bis spätestens 30 Tage vor der Urnenabstimmung durchzuführen.

Art. 10 Sachgeschäfte an der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung über:

- a) Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses
- b) Genehmigung der Jahresrechnung
- c) Erlass, Änderung und Aufhebung von Reglementen, die aufgrund von übergeordnetem Recht obligatorisch dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung unterstehen
- d) Erlass, Änderung und Aufhebung von allen anderen Reglementen, gegen welche das fakultative Referendum ergriffen wurde
- e) Bewilligung von Krediten, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen und nicht zwingend der Urnenabstimmung zu unterbreiten sind
- f) Erwerb, Veräusserung oder Tausch von Grundstücken, sofern die Finanzkompetenz des Gemeinderates überschritten wird und das Geschäft nicht zwingend der Urnenabstimmung zu unterbreiten ist
- g) Erteilung von Prozess- und Vergleichsvollmachten, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderates überschreiten
- h) Änderung im Bestand oder Gebiet der Gemeinde mit Ausnahme von Grenzbereinigungen
- i) Neu zu übernehmende Aufgaben der Gemeinde, soweit sie nicht durch Gesetz vorgeschrieben sind
- j) Abtretung einer spezialfinanzierten Aufgabe der Gemeinde mit allenfalls dazugehörigen Anlagen
- k) Beitritt oder Austritt aus einem Zweckverband

Art. 11 Fakultatives Referendum

Wenn es 150 Stimmberechtigte innert 45 Tagen nach Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan verlangen, sind der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse des Gemeinderates zu unterbreiten:

- Beschlüsse über die Änderung, den Erlass oder die Aufhebung von Reglementen, soweit sie nicht aufgrund übergeordnetem Recht obligatorisch dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung unterstehen

Art. 12 Einberufung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wird auf Anordnung des Gemeinderates einberufen, wenn die Geschäfte es erfordern, oder wenn 150 Stimmberechtigte es schriftlich und unter Angabe der Gründe verlangen.

Art. 13 Einladung

Die Einladung der Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung erfolgt mindestens 14 Tage vorher durch Zustellung des Stimmrechtsausweises und der schriftlichen Einladung mit Angabe der Traktanden.

Art. 14 Botschaft

- ¹ Zu Sachgeschäften ist den Stimmberechtigten mit der Einladung eine Botschaft mit Erläuterungen und den Anträgen des Gemeinderates zuzustellen.
- ² Zur Vorberatung wichtiger Traktanden kann der Gemeinderat öffentliche Orientierungsversammlungen durchführen.

Art. 15 Vorsitz

- ¹ Den Vorsitz in der Gemeindeversammlung führt der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin oder bei Abwesenheit die Stellvertretung.
- ² Der oder die Vorsitzende kann Teilnehmende, welche die ordnungsgemässe Durchführung der Versammlung stören, nach Ermahnung wegweisen.
- ³ Der oder die Vorsitzende ist berechtigt, eine Versammlung aufzulösen, wenn die ordnungsgemässe Durchführung nicht gewährleistet ist.

Art. 16 Stimmzählende, Einwände

- ¹ Nach Eröffnung der Versammlung werden die Stimmzähler oder Stimmzählerinnen gewählt.
- ² Der oder die Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen:
 - 1) die Einladung zur Versammlung;
 - 2) die Stimmberechtigung von Teilnehmenden;
 - 3) die Traktandenliste

Art. 17 Traktanden

In der Gemeindeversammlung können grundsätzlich nur solche Traktanden behandelt werden, die vom Gemeinderat vorbereitet wurden und auf der Traktandenliste stehen.

Art. 18 Anträge ausserhalb der Traktandenliste

- ¹ Anträge zu nicht traktandierten Geschäften können mit einfachem Mehr der Stimmenden erheblich erklärt werden.
- ² Erheblich erklärte Anträge gehen zur Prüfung und Berichterstattung an den Gemeinderat. Sie sind innert Jahresfrist der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Art. 19 Abstimmungen

- ¹ Abstimmungen an Gemeindeversammlungen erfolgen offen, wenn nicht das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung die geheime Abstimmung verlangt.
- ² Wird geheime Abstimmung beantragt, so ist zuerst offen über diesen Ordnungsantrag, über den nicht diskutiert werden darf, abzustimmen. Die geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn mindestens ein Viertel der Stimmenden für sie stimmt.
- ³ Das Ergebnis einer offenen Abstimmung ist durch die Stimmzählerinnen und Stimmzähler festzustellen.
- ⁴ Ergeben sich klare Mehrheiten, kann auf die Auszählung der Stimmen verzichtet werden.
- ⁵ Ergeben sich keine klaren Mehrheiten, ist die Abstimmung zu wiederholen. Dabei sind die Stimmen laut auszuzählen.

Art. 20 Protokoll

- ¹ Das Protokoll der Gemeindeversammlung richtet sich nach kantonalem Recht.
- ² Tonaufnahmen zum Zweck der Protokollierung sind erlaubt.

B Die Gemeindebehörden

a) Gemeinderat**Art. 21 Zusammensetzung**

Der Gemeinderat besteht aus dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin und sechs weiteren Mitgliedern.

Art. 22 Aufgaben und Befugnisse

Dem Gemeinderat obliegt die Führung der Gemeindeangelegenheiten, der Vollzug der Gemeindebeschlüsse und der Aufträge der staatlichen Behörden sowie die Aufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung.

Im Besonderen hat er folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a) Bestimmung der Entwicklungsziele der Gemeinde und Erstellung einer mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung
- b) Einberufung der Gemeindeversammlung und Anordnung von Urnengängen, Vorberatung der Geschäfte, Genehmigung der Anträge und Botschaften
- c) Erlass, Änderung oder Aufhebung von Reglementen in allen Gemeindeangelegenheiten, unter Vorbehalt der obligatorischen bzw. fakultativen Zustimmung der Gemeindeversammlung
- d) Verantwortung für die Führung des Gemeindehaushaltes, Beschluss über Kreditaufnahmen
- e) Beschlüsse über
 - Gebundene Ausgaben
 - Nicht budgetierte, neue einmalige Ausgaben bis Fr. 300'000
 - Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000
 - Erwerb, Verkauf oder Tausch von Grundstücken im Wert bis Fr. 300'000
 - Grundstücksgeschäfte im Rahmen des Reglementes über das Landkreditkonto
- f) Abschluss von Miet-, Pacht- und Werkverträgen
- g) Abschluss von Verträgen über die Übertragung von Gemeindeaufgaben, mit Ausnahme von spezialfinanzierten Aufgaben, an öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Organisationen oder Unternehmen sowie von Leistungsvereinbarungen
- h) Festlegung des Netzes der Gemeindestrassen und -wege sowie Beschlüsse über die Aufnahme von Strassen und Wegen in das Gemeindefeld, sowie über die Aufhebung und Abtretung von Gemeindestrassen und -wegen
- i) Beschlüsse über die Anhebung von Prozess- und Enteignungsverfahren
- j) Beschlüsse über die Bereinigung der Gemeindegrenzen
- k) Anstellung des Gemeindeschreibers oder der Gemeindeschreiberin sowie Regelung der Stellvertretung
- l) Regelung der Anstellungsbedingungen des Gemeindepersonals sowie der Besoldungen von Gemeinderat und Gemeindepräsidium
- m) Folgende Wahlen bzw. Ernennungen
 - Stellvertretung Gemeindepräsidium
 - Vorsitzende und Mitglieder von Kommissionen
 - Delegierte in Zweckverbänden, Vereinen und anderen Organisationen
 - Selbständige Gemeindefunktionäre ausserhalb der Verwaltung
- n) Erteilung des Gemeindebürgerrechtes

- o) Rekursinstanz gegen Verfügungen von Verwaltungsstellen und Kommissionen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt
- p) Erledigung sämtlicher übriger Geschäfte, die ihm nach Gesetz, nach Gemeindereglementen oder aufgrund von Gemeindebeschlüssen ausdrücklich zugewiesen sind oder für deren Erledigung nicht ausdrücklich die Zuständigkeit eines anderen Gemeindeorgans vorgesehen ist.

Art. 23 Delegation von Aufgaben

Der Gemeinderat kann einzelne Aufgaben und Befugnisse einem aus seinen Mitgliedern gebildeten Ausschuss, einem einzelnen Mitglied oder der Gemeindeverwaltung übertragen.

Art. 24 Geschäftsordnung

Der Gemeinderat gibt sich für seine Tätigkeit eine Geschäftsordnung. Diese regelt insbesondere auch die Aufteilung der Gemeinderatsgeschäfte in Ressorts sowie die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Gemeindeverwaltung.

Art. 25 Information

- ¹ Der Gemeinderat informiert aktuell und umfassend über seine Tätigkeit, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.
- ² Er bestimmt die amtlichen Publikationsorgane.

Art. 26 Amtspflichtverletzung

Der Gemeinderat kann den von ihm bestellten Funktionären während der Amtsdauer die ihnen übertragenen Funktionen entziehen, wenn sie ihrer Pflicht nicht nachkommen.

b) Gemeindepräsidium

Art. 27 Aufgaben und Befugnisse

- ¹ Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin übt selbständig jene Befugnisse aus, die ihm oder ihr durch Gesetzgebung, Gemeindereglemente, Geschäftsordnung und Beschlüsse des Gemeinderates übertragen sind.
- ² Die Aufgaben umfassen insbesondere:
 - a) Führung der Gemeindeverwaltung im Rahmen der Geschäftsordnung sofern diese die Verwaltungsführung nicht anderweitig regelt
 - b) Vertretung der Gemeinde nach aussen und Sicherstellung, dass diese an allen für sie in der Region wichtigen Konferenzen vertreten ist. Im Hinblick auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit ist ein enger Kontakt mit allen Organisationen und Amtsstellen, die in irgendeiner Weise die Interessen der Gemeinde berühren, sowie mit Körperschaften und Vereinen innerhalb der Gemeinde zu pflegen
 - c) Vorsitz im Gemeinderat und in der Gemeindeversammlung
 - d) Unterzeichnung aller Beschlüsse, Protokolle, Weisungen und Verträge im Namen von Gemeinde und Gemeinderat zusammen mit dem Gemeindeschreiber oder der Gemeindeschreiberin
 - e) Umfassende Information der Bevölkerung
- ³ Er oder sie vertritt die Gemeinde nach aussen und ist besorgt, dass diese an allen für sie in der Region wichtigsten Konferenzen vertreten ist. Er oder sie pflegt im Hinblick auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit engen Kontakt mit allen Organisationen und Amtsstellen, die in irgendeiner Weise die Interessen der Gemeinde berühren, sowie mit Körperschaften und Vereinen innerhalb der Gemeinde.

c) Kommissionen

Art. 28 Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis

- ¹ Der Gemeinderat bestellt Kommissionen mit selbständiger Entscheidungsbefugnis, soweit diese durch Gesetz vorgesehen sind.

- ² Er kann auch einzelne seiner Kompetenzen an Kommissionen delegieren oder Kommissionen mit dem Vollzug gewisser Aufgaben beauftragen. Auftrag und Zuständigkeiten sind in einem Reglement oder, bei reinen Vollzugsaufgaben, in einem Gemeinderatsbeschluss zu regeln.
- ³ Für Geschäfte, welche ihre Zuständigkeit übersteigen, stellen die Kommissionen Antrag an den Gemeinderat.
- ⁴ Die Kommissionen mit selbständiger Entscheidungsbefugnis unterstehen der Aufsicht des Gemeinderates. Dieser kann Berichte einholen, und, soweit es das massgebende Recht zulässt, Richtlinien erlassen.

Art. 29 Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis

- ¹ Der Gemeinderat kann für vorberatende, begutachtende oder überwachende Aufgaben oder zur Vorbereitung und Begleitung von Projekten Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis einsetzen. Der Gemeinderat definiert den Auftrag in einem Beschluss.
- ⁴ Die Kommissionen erstatten dem Gemeinderat Bericht und stellen die notwendigen Anträge.

d) Rechnungsprüfungskommission

Art. 30 Zusammensetzung

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus sechs Mitgliedern. Sie konstituiert sich selbst.

Art. 31 Aufgaben

- ¹ Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Buchhaltung und die Jahresrechnung in formeller und materieller Hinsicht nach der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden. Sie prüft die Einhaltung der finanziellen Kompetenzen durch Gemeindebehörden und Gemeindeverwaltung.
- ² Sie ist berechtigt, das Rechnungswesen der gesamten Gemeindeverwaltung jederzeit unangemeldet zu kontrollieren. Sie ist befugt, sich alle Akten und Protokolle zur Einsicht vorlegen zu lassen und alle Auskünfte zu verlangen, die sie für die Durchführung einer einwandfreien Kontrolle als notwendig erachtet.

Art. 32 Externe Unterstützung

Die Rechnungsprüfungskommission wird bei ihrer Aufgabe durch eine externe Revisionsstelle unterstützt. Der Auftrag wird in Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission durch den Gemeinderat erteilt.

Art. 33 Berichterstattung

- ¹ Die Rechnungsprüfungskommission erstattet dem Gemeinderat jährlich schriftlich Bericht über Umfang und Ergebnis ihrer Prüfungen.
- ² Beanstandungen und Anregungen untergeordneter Natur sind den betroffenen Stellen direkt zur Kenntnis zu bringen; solche grundsätzlicher Natur oder von finanzieller Bedeutung sind dem Gemeinderat zu unterbreiten.
- ³ Zur Genehmigung der Jahresrechnung stellt die Rechnungsprüfungskommission schriftlich Antrag zuhanden der Stimmberechtigten.

e) Wahlbüro

Art. 34 Zusammensetzung

- ¹ Das Wahlbüro besteht aus dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin als Vorsitzendem, der Gemeindeschreiberin als Aktuarin oder dem Gemeindeschreiber als Aktuar und 12 weiteren frei zu wählenden Mitgliedern.
- ² Bei Bedarf kann der Gemeinderat das Wahlbüro durch Hilfskräfte ergänzen.

Art. 35 Aufgaben

Das Wahlbüro leitet die Urnenabstimmungen und Wahlen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Art. 36 Urnenstandorte

Die Standorte der Urnen und die Urnenöffnungszeiten werden durch den Gemeinderat bestimmt.

C Das Gemeindepersonal

Art. 37 Aufgaben und Befugnisse

Das Gemeindepersonal übt selbständig alle Befugnisse aus, die ihm durch Gesetzgebung, Gemeinderelemente, Stellenbeschriebe und Beschlüsse des Gemeinderates übertragen sind.

Art. 38 Stellen und Stellenbeschriebe

Der Gemeinderat befindet über die Schaffung neuer und die Aufhebung bestehender Stellen. Er erlässt und ändert die erforderlichen Stellenbeschriebe.

Art. 39 Anstellungsbedingungen

Der Gemeinderat regelt die Besoldungs- und Anstellungsbedingungen in einem Reglement.

III Finanzhaushalt

Art. 40 Grundsätze

- ¹ Der Gemeinderat ist für die Einhaltung der Vorschriften über das Rechnungswesen der Gemeinden verantwortlich.
- ² Er sorgt dafür, dass die verfügbaren Mittel sparsam, wirtschaftlich und wirkungsvoll eingesetzt werden. Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten.

Art. 41 Finanzplanung

Die Finanzpolitik basiert auf einer mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung, die auf die längerfristigen Entwicklungsziele der Gemeinde abzustimmen und jährlich an die aktuelle Entwicklung anzupassen ist.

Art. 42 Budget

Die für den laufenden Gemeindehaushalt erforderlichen Mittel und Kredite werden jährlich über das Budget der Erfolgsrechnung bewilligt.

Art. 43 Bewilligung von neuen Ausgaben

- ¹ Ein ausdrücklicher Beschluss ist erforderlich für:
 - a) Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung
 - b) neue Ausgaben, die im Budget der Erfolgsrechnung nicht enthalten sind
- ² Die Zuständigkeit bestimmt sich nach der Finanzkompetenz gemäss dieser Gemeindeordnung. Massgebend ist die Netto-Belastung der Gemeinde, das heisst der Betrag, der sich nach Abzug der feststehenden Beiträge Dritter ergibt.
- ³ Den Ausgaben gleichgestellt sind allfällige Einnahmehausfälle.

Art. 44 Gebundene Ausgaben

Als gebunden gelten Ausgaben, die sich ohne grösseren Ermessensbereich aus rechtlichen Verpflichtungen der Gemeinde ergeben, sowie notwendige Ersatzbeschaffungen.

IV Rechtspflege

Art. 45 Rechtsmittel

Die Rechtsmittel richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere dem Gesetz über die Gemeinden, dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht und dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.

Art. 46 Rekurse an den Gemeinderat

Rekurse gegen Verfügungen von Verwaltungsstellen und Kommissionen sind innert 30 Tagen seit der Eröffnung schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten, sofern das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt.

V Schlussbestimmungen

Art. 47 Inkraftsetzung

Diese Gemeindeordnung tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Thurgau in Kraft.

Sie ersetzt die bisherige Gemeindeordnung vom 31.05.2010

Vom Gemeinderat genehmigt am 28.03.2023

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am _____

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Kilian Germann

Iris Weber

Vom Regierungsrat genehmigt mit Entscheid Nr. _____ vom _____

Vom Gemeinderat auf den _____ in Kraft gesetzt.

Neues Reglement über das Landkreditkonto

Der Erlass eines Reglements über ein Landkreditkonto stellt ein strategisches Instrument dar, um eine planmässige ortsbauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern, indem im öffentlichen Interesse liegende Grundstücke erworben werden können. Mit dem Landkreditkonto wird dem Gemeinderat eine Grundlage gegeben, um in diesem Bereich adäquater reagieren zu können. Der Maximalkredit für den Erwerb von Liegenschaften soll auf CHF 4 Mio. festgelegt werden. Auch weiterhin muss der Gemeinderat sämtliche Liegenschaftengeschäfte, welche seine Ausgabekompetenz von CHF 300'000 übersteigen, im Nachhinein durch die Gemeindeversammlung bzw. ab CHF 3 Mio. an der Urne genehmigen lassen.

Zahlreiche Thurgauer Gemeinden verfügen bereits über ein Landkreditkonto. Das Landkreditkonto ist in der neuen Gemeindeordnung verankert. Mit dem Reglement sollen die Einzelheiten und Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Verfahren

Für die Revision der Gemeindeordnung wurde von Ende November 2022 bis 31. Januar 2023 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Das Reglement soll nach entsprechender Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft gesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Reglement über das Landkreditkonto zu genehmigen.

Gestützt auf Art. 20 der Gemeindeordnung erlässt die Politische Gemeinde Bürglen das nachfolgende

Reglement über das Landkreditkonto

Art. 1 Zweck

Um eine planmässige ortsbauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern und Handänderungen zu unterstützen, die im öffentlichen Interesse liegen, erwirbt die Politische Gemeinde Bürglen bebaute und unbebaute Grundstücke, damit diese für voraussichtlichen eigenen Bedarf sichergestellt oder zu tragbaren Bedingungen an Interessenten abgegeben werden können.

Art. 2 Zuständigkeit

Der Gemeinderat entscheidet über Kauf, Verkauf, Abgabe im Baurecht oder Tausch von Grundstücken im Rahmen des Landkreditkontos.

Art. 3 Kreditkompetenz

Der Gemeinderat erhält unter dem Titel «Landkreditkonto» für den in Art. 1 erwähnten Zweck eine Kreditkompetenz über gesamthaft CHF 4'000'000.00.

Art. 4 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder Darlehen.

Art. 5 Kaufpreis

Die Kaufpreise der Grundstücke haben sich nach den Preisen zu richten, die unter ähnlichen Bedingungen in vergleichbarer Lage üblicherweise bezahlt werden.

Art. 6 Übernahme durch die Gemeinde

- ¹ Wird ein im Landkreditkonto aufgeführtes Grundstück ganz oder teilweise dauerhaft für Aufgaben der Gemeinde verwendet, so ist es in diesem Umfange in das Verwaltungsvermögen der Gemeinde zu überführen. Die Zuständigkeit für diese Beschlüsse richtet sich nach der in der Gemeindeordnung festgelegten Finanzkompetenzen.
- ² Soll ein Grundstück längerfristig für kommende Aufgaben der Gemeinde sichergestellt werden oder aus anderen Gründen (zum Beispiel Abgabe im Baurecht) dauernd im Eigentum der Gemeinde verbleiben, so ist es in das Finanzvermögen der Gemeinde zu überführen. Diese Überführung ist von demjenigen Organ zu beschliessen, das nach den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung zuständig ist.
- ³ Die Überführung in das Vermögen der Gemeinde erfolgt in allen Fällen zum Buchwert gemäss letzter Bilanz.

Art. 7 Abgabe an Dritte

- ¹ Sofern die Gemeinde Grundstücke nicht für eigene Zwecke benötigt, kann der Gemeinderat sie zur Erreichung der nach Art. 1 angestrebten Ziele an Interessenten verkaufen, tauschen oder im Baurecht abgeben. Die Veräusserungsbedingungen sollen marktgerecht sein.
- ² Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Grundstücken sind nach vollständigem Verkauf der Parzelle der Verwaltungsrechnung gutzuschreiben oder zu belasten.

Art. 8 Bedingungen beim Verkauf

- ¹ Der Kaufpreis ist vom Käufer bar zu entrichten oder durch Garantie einer Bank verbunden mit einem Zahlungsauftrag abzudecken.
- ² Bei Verkauf unüberbauter Grundstücke ist vertraglich zu vereinbaren, dass der Käufer innert drei Jahren den vorgesehenen Bau oder die vorgesehene Anlage zu erstellen hat. Der Gemeinderat kann im Einzelfall eine längere Frist gewähren.
- ³ Es ist im Grundbuch ein Rückkaufsrecht nach Art. 216 ff OR, und 959 ZGB festzulegen, wonach bei Nichterfüllung dieser Bedingung das Grundstück zum gleichen Preis und ohne Zinszuschlag von der Gemeinde zurückgekauft werden kann. Die Kosten aus der Rückübertragung gehen zulasten des Grundeigentümers.
- ⁴ Sodann ist im Grundbuch für die Dauer von 10 Jahren ein Vorkaufsrecht der Gemeinde vorzumerken (Art. 216 ff OR und 959 ZGB). Das Vorkaufsrecht muss zum damaligen Verkaufspreis, zuzüglich wertvermehrender Aufwendungen, jedoch ohne Zinszuschlag, ausgeübt werden können.
- ⁵ Diese Bestimmungen gelten sinngemäss für die Abgabe von Parzellen im Baurecht, jedoch nicht für kleinere Restparzellen, die sich bei Grenzregulierungen und bei der Anlage von Strassen, Plätzen und Trottoirs ergeben.

Art. 9 Abgabe im Baurecht

Grundstücke können im Baurecht abgegeben werden, nachdem sie ins ordentliche Finanzvermögen überführt worden sind. Die Zuständigkeit für diese Beschlüsse richtet sich nach der in der Gemeindeordnung festgelegten Finanzkompetenzen.

Art. 10 Buchführung

- ¹ Die Abteilung Finanzen führt ein Landkreditkonto, welches für jedes einzelne darin aufgeführte Grundstück die notwendigen Angaben enthält. Diesem werden der Kaufpreis zuzüglich Gebühren und Perimeterbeiträge belastet.
- ² Die Zinsen und Nebenkosten der benötigten Kredite werden den im Landkreditkonto enthaltenen Grundstücken anteilmässig belastet.
- ³ Die Verzinsung erfolgt zum Durchschnittszinssatz für mittel- und langfristige Darlehen der Gemeinde, Stichtag 31. Dezember.

Art. 11 Rechenschaftsablage

Mit der Jahresrechnung wird Rechenschaft über das Landkreditkonto abgelegt. Der Bericht muss über Folgendes Auskunft geben:

- Liegenschaften, die im betreffenden Jahr gekauft bzw. verkauft wurden;
- die einzelnen Liegenschaften, die am Jahresende noch im Besitze der Gemeinde sind;
- Liegenschaften, die im betreffenden Jahr im Baurecht abgegeben wurden.

Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Stimmbürger auf einen durch den Gemeinderat zu bestimmenden Termin in Kraft.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am:

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per:

Der Gemeindepräsident

Kilian Germann

Die Gemeindeschreiberin

Iris Weber

Abrechnungen

8. Sanierung Einfang- / Alpsteinstrasse, Bürglen

Strassenbau		
Kredit	Fr.	250'000.00
Abrechnung	Fr.	260'700.85
Differenz	Fr.	+10'700.85
in Prozenten		+4.30%

Wasserleitung		
Kredit	Fr.	110'000.00
Abrechnung	Fr.	137 840.80
Differenz	Fr.	+27 840.80
in Prozenten		+25.31%

Die Mehrkosten im Bereich der Wasserversorgung sind auf die zusätzliche Sanierung von Hausanschlussleitungen der Liegenschaften Einfangstrasse 7 und 9 zurückzuführen, welche ursprünglich nicht vorgesehen waren. Im Bereich des Strassenbaus ist der Mehraufwand primär im Bereich der Strassenbeleuchtung zu verzeichnen.

Die Sanierung wird durch die Gebäudeversicherung mit Fr. 10'543.10 subventioniert.



Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023

Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023

Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung 31. Mai 2023

P.P.
CH-8575
Bürglen



DIE POST

nicht nachsenden

Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung 31. Mai 2023

Politische Gemeinde Bürglen
Mühlestrasse 2
8575 Bürglen



Unsere Öffnungszeiten

Verwaltung	Montag-Mittwoch Donnerstag Freitag	08:30 – 11:30 Uhr / 14:00 – 17:00 Uhr 08:30 – 11:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr 07:30 – 11:30 Uhr / 14:00 – 16:00 Uhr
Sammelnummer	+41 71 634 81 00	gemeinde@buerglen-tg.ch
Fax	+41 71 634 81 01	kilian.germann@buerglen-tg.ch
Gemeindepräsident	+41 71 634 81 16	iris.weber@buerglen-tg.ch
Gemeindeschreiberin	+41 71 634 81 13	werner.minder@buerglen-tg.ch
Bauamt	+41 71 634 81 08	florine.loetscher@buerglen-tg.ch
Einwohnerdienste	+41 71 634 81 11	joly.kaiser@buerglen-tg.ch
AHV-Gemeindestelle	+41 71 634 81 12	ursula.siegenthaler@buerglen-tg.ch
Finanzen, Techn. Betriebe	+41 71 634 81 15	kilian.moser@buerglen-tg.ch
Steuern	+41 71 634 81 14	franziska.buerge@buerglen-tg.ch
Soziale Dienste / Casemanagement	+41 71 634 81 17	werkhof@buerglen-tg.ch
Werkhof	+41 71 634 81 19	

